

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates der Marktgemeinde Lasberg

am **13. Dezember 2018**

Tagungsort: Oswalderstraße Nr. 10 (Festsaal der Musikschule)

ANWESENDE:

1. Bürgermeister Josef **BRANDSTÄTTER** als Vorsitzender.
2. **Ahorner** Herbert
3. **Bartenberger** Maria
4. **Bergsmann** Martin
5. **Böttcher** Emil.....
6. **Dorninger** Elfriede
7. **Eder** Lukas
8. **Ing. Eder** Martin
9. **Freudenthaler** Wolfgang
10. **Höller** Alois
11. **Hütter** Rudolf
12. **Kainmüller** Andreas.....
13. **Koxeder** Karin
14. **Ing. Leitgöb** Walter.....
15. **Manzenreiter** Franz
16. **Reindl** Herbert
17. **Sandner** Hermann
18. **Tscholl** Manfred
19.
20.
21.
22.
23.
24.
25.

Ersatzmitglieder:

- | | |
|---------------------------------|--------------------------------------|
| Winklehner Thomas | für Bittner Roman |
| Hackl Friedrich | für Hackl Sigrid |
| Prieschl Karl | für DI Leitner Martin |
| DI Lengauer Günter | für Rudlstorfer Andreas |
| Gratzl Sieglinde | für Zitterl Sandra |
| Böttcher Florian | für Böttcher Gabriele |
| Kainmüller Romana | für Tischberger Philipp |

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL **Wittinghofer** Christian.....

Fachkundige Personen (§ 66 Abs.2 O.ö. GemO. 1990):

Es fehlen:

entschuldigt:

Bittner Roman, **Hackl** Sigrid,
DI Leitner Martin, **Rudlstorfer** Andreas,
Zitterl Sandra, **Böttcher** Gabriele
Tischberger Philipp

entschuldigte Ersatzmitglieder:

siehe Rückseite

unentschuldigt:

Der Schriftführer (§ 54 Abs.2 O.ö. GemO.1990): AL **Wittinghofer** Christian

Der Vorsitzende eröffnet um 20.⁰⁰ Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 3. Dezember 2018 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 25. Oktober 2018 zur Genehmigung vorliegt, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

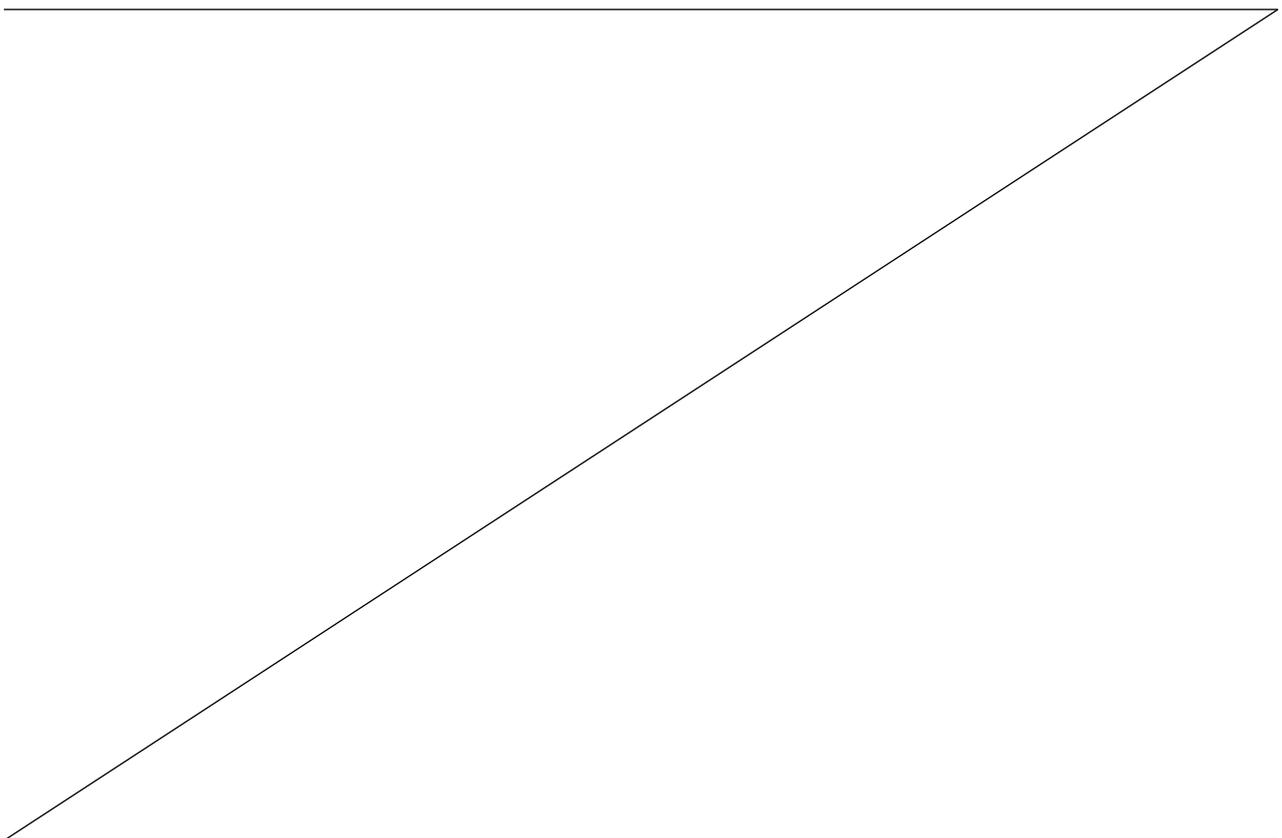
Die ÖVP-Gemeinderatsmitglieder Roman Bittner, Sigrid Hackl, DI Martin Leitner und Andreas Rudlstorfer haben sich zur Teilnahme an der Sitzung entschuldigt. Für sie sind die Ersatzmitglieder Thomas Winkelner, Friedrich Hackl, Karl Prieschl und DI Günter Lengauer erschienen.

Von der Fraktion der Grünen hat sich das Gemeinderatsmitglied Gabriele Böttcher entschuldigt, für sie wurde das Ersatzmitglied Florian Böttcher eingeladen und dieser ist ebenfalls anwesend.

Zudem hat sich das SPÖ-Gemeinderatsmitglied Sandra Zitterl entschuldigt. Für sie wurde das Ersatzmitglied Sieglinde Gratzl eingeladen, welche auch erschienen ist.

Von der FPÖ-Fraktion hat sich außerdem Philipp Tischberger entschuldigt. Für ihn ist das Ersatzmitglied Romana Kainmüller erschienen.

Es sind zwei Zuhörer erschienen.



Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Neubau des Amtsgebäudes mit Musikheim:
Information über den aktuellen Stand der Projektentwicklung

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das GV-Mitglied Wolfgang Freudenthaler, dass die Bauarbeiten auch dank der immer noch günstigen Witterung und der kompetenten Baustellenabwicklung durch die Fa. Holzhaider und von allen Projektbeteiligten zügig voran gehen. Die gute Zusammenarbeit mit der Baufirma, dem Generalübernehmer EWW mit dem Bauleiter Thomas Friedwagner, dem Planer Architekt Waldhör und seiner Mitarbeiterin Irene Moser, dem Musikverein und der Gemeinde wird allseits gelobt.

Mitte Oktober wurde die erste Geschossdecke betoniert und mit den Schalungsarbeiten für die Wände des Obergeschosses begonnen. Die Betonwände im Obergeschoss wurden bis Ende Oktober betoniert.

Anfang November wurden die Betonarbeiten im Obergeschoss abgeschlossen. Mitte November wurde die Fertigteilstiege mittels Autokran versetzt und mit den Vorarbeiten für die Verlegung der Hohldielendecke begonnen. Danach wurde die oberste Geschossdecke in zwei Etappen betoniert. Dazu wurde die größte Betonpumpe der Fa. Hasenöhrl benötigt, die eine Reichweite von 45 Meter hat. Insgesamt benötigt die gesamte Baustelle rund 1000 m³ Beton.

Bei den eisigen Temperaturen Ende November musste die Baufirma Holzhaider kurz pausieren, dennoch sind die witterungsbedingten Unterbrechungen sehr gering. Bis Montag (10.12.) wurde die Attika (das ist die Erhöhung der Außenwand über den Dachrand hinaus) fertig betoniert. Abhängig von der Witterung soll die Dachdeckerfirma Hofa in der nächsten Woche mit der Abdichtung beginnen, wobei die erste Bitumenlage als Dampfsperre geflämmt wird.

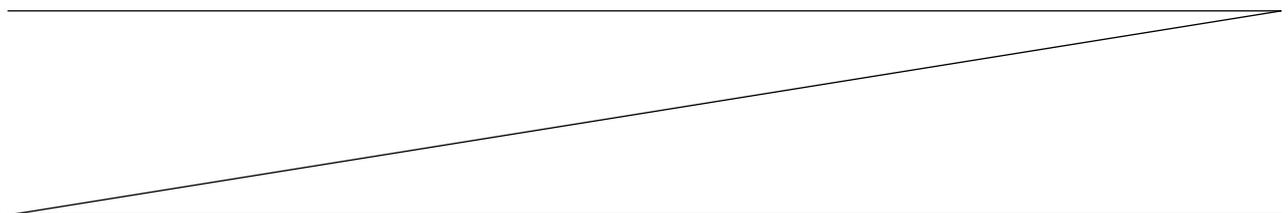
Die Zwischenwände wurden zwischenzeitlich schon errichtet. Bis zur Winterpause der Fa. Holzhaider am 18. Dezember sollte die Baustelle zusammengeräumt werden.

Sofern die Witterung es erlaubt, wird die Baufirma Holzhaider nach den Feiertagen Mitte Jänner mit der Errichtung der Stützmauer für die Rampe vom Parkplatz zum Marktplatz beginnen. Es wurde auch vereinbart, dass nach dem Abschluss der Rohbauphase Ende Februar oder Anfang März eine Art Gleichfeier als Baustellenfest organisiert wird, bei welcher die Baustelle auch besichtigt werden kann.

Zwischenzeitlich wird die Detailplanung immer wieder angepasst und die Einrichtung für Musikheim und Gemeindeamt mit dem Planer gemeinsam optimiert. So wurden auch eine Lagermöglichkeit für die Vereinsfähnen unterhalb des Stiegenpodestes und ein kleiner Lagerraum im Außenbereich für die Anlagenbetreuung eingeplant. Hinsichtlich der PV-Anlage werden noch Gespräche mit dem Energiebezirk Freistadt bzw. Helios geführt, in welcher Leistung diese ausgeführt werden soll.

Zur Finanzierung wurde der Darlehensvertrag für das in der letzten Sitzung vorgegebene Darlehen mit der Hypo Oberösterreich unterfertigt und zur Bezahlung der ersten größeren Rechnung ein Teilbetrag bereits auch ausgezahlt. Mitte Oktober wurde auch der beantragte Zweckzuschuss des Bundes gemäß Kommunalinvestitionsgesetz für die barrierefreie Rampe in der Höhe von 5.000 Euro ausgezahlt.

Wie der Rückblick zeigt, ist seit dem Baubeginn am 31. August 2018 in den letzten dreieinhalb Monaten in der Projektentwicklung sehr viel geschehen und so kann man mit einem positiven Gefühl in die Winterpause gehen.



Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Feuerwehrwesen:

Fassung des Grundsatzbeschlusses betreffend die Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges auf der Grundlage der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung (GEP)

Das GR-Ersatzmitglied DI Günter Lengauer berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass das Tanklöschfahrzeug TLF 2000 der FF Lasberg mit einem Alter von 31 Jahren und über 55.000 gefahrenen Kilometern am Ende der Nutzungsdauer angelangt ist. Größere Reparaturen sind wegen fehlender Ersatzteile oder Unwirtschaftlichkeit nicht mehr sinnvoll. Deshalb wurde im Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplan GEP, der vom Gemeinderat am 2. November 2017 beschlossen wurde, der Ersatz des TLFA im Jahr 2020 vorgemerkt.

Wesentlicher Grund für die Berücksichtigung eines zweiten wasserführenden Fahrzeuges neben dem Tunnel-RLF waren die besonderen Gefahren in der Gemeinde wie z. B. die S10 oder das Bezirksseniorenheim und die Gemeindegröße mit 43,8 km².

Seitens der FF Lasberg wurde deshalb bereits der Antrag auf Förderung über das Feuerwehr Kommunikationsprogramm (SYBOS) eingebracht. Im Zuge der weiteren Planungen wurde in gemeinsamer Beratung des Bürgermeisters und mit dem Feuerwehrkommando überlegt, ob statt des bisherigen TLFA 2000 auch ein TLFA 4000 beschafft werden kann, weil der Preisunterschied bei den Normkosten von rund 12.000 Euro finanziell auch leistbar wäre. Die Gründe dafür wurden dem LFK mitgeteilt und um Genehmigung der Förderung auch für das TLFA 4000 angesucht. Vom LFK wurde dies jedoch mit Schreiben vom 27. November 2018 abgelehnt und mitgeteilt, dass nach neuerlicher Prüfung des Sachverhaltes und unter Berücksichtigung des GEP-Beschlusses der Ankauf eines zusätzlichen Tanklöschfahrzeuges mit 2000 Liter als ausreichend bewertet wird. Das Ansuchen wird somit als TLF-A 2000 dem Land OÖ. und der Landesfeuerwehrleitung zur Genehmigung vorgelegt.

In der Besprechung mit dem Feuerwehrkommando am 6. November wurde von der Feuerwehr mitgeteilt, dass im Jahr 2018 bereits mehr als 250 m³ Nutzwasser, das sind mehr als 125 Fahrten, zur Notwasserversorgung transportiert wurden. Es wurde diskutiert, wie allenfalls bei Ausfall des TLF die Notwasserversorgung aufrechterhalten werden kann, da wegen der Beimischung von Schaummittel im neuen Tunnel RLF die Eignung zum Wassertransport für die Nutztiere nicht gegeben ist. Es wird überlegt, ob eventuell Wassertanks auf einem Anhänger eine mögliche Notlösung wären.

Als Zeitplan der Ersatzbeschaffung des Einsatzfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr ist vorgesehen, dass die Bestellung des Tanklöschfahrzeuges im ersten Halbjahr 2019 erfolgen soll, damit frühestens Ende 2020 das Fahrzeug in Betrieb genommen werden kann. Die Fahrzeugsegnung wäre seitens der Feuerwehr im Rahmen des Feuerwehr-Abschnittswettbewerbes im Juni 2021 geplant.

Da die Ersatzbeschaffung im mittelfristigen Finanzplan und in der Prioritätenreihung berücksichtigt werden muss, sollte heute jedenfalls ein Grundsatzbeschluss über den Ankauf und die Finanzierung gefasst werden. Grundlage für die Kostenermittlung und Förderung sind die vom Land und LFK am 26. Juni 2018 beschlossenen Förderrichtlinien für Freiwillige Feuerwehren und die bekanntgegebenen Normkosten für Feuerwehrfahrzeuge und Pflichtausrüstung für das Beschaffungsprogramm 2019. Die Normkosten betragen demnach € 316.300,- für das TLF-A 2000 mit Pflichtausrüstung. Die komplizierte Berechnung der Förderung nach der Gemeindefinanzierung-NEU mit einer BZ-Förderquote 29 % und einer LZ-Förderquote 35 %, wurde vom Gemeindeamt unter Zuhilfenahme des Berechnungstools des LFK durchgeführt.

Wie aus den Budgetzahlen ersichtlich, ist es aufgrund der zahlreichen laufenden Vorhaben im Voranschlag für das Jahr 2019 derzeit noch nicht möglich, Rücklagen für dieses Projekt zu bilden. Im Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2019 – 2023 ist die Aufbringung des Gemeindeanteilsbetrages in den Jahren 2020 jedoch vorgesehen. Aufgrund der positiven Budgetentwicklung des laufenden Jahres könnte allerdings mit dem Rechnungsabschluss 2018 und dem Nachtragsvorschlag 2019 schon eine entsprechende Rücklage für den TLF-Ankauf geschaffen werden. Auf Grundlage der Förderberechnung und des erwähnten Zeitplanes wurde ein vorläufiger Finanzierungsplanentwurf erstellt, welcher folgende Zahlen zum Inhalt hat:

1. Finanzierungsplan – Entwurf

**Vorhaben: Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges
für die Freiwillige Feuerwehr Lasberg**

Gemeinderatsbeschluss vom: 13. Dezember 2018

Außerordentl. Haushalt, Teilabschnitt: 163-0

Bezeichnung	BAUABSCHNITT				
	2019	2020	2021	2022	Summe
1. AUSGABEN:					
Normkosten TLF 2000 maximal		316.300			316.300
abzüglich Wert f. zu übernehmende Geräte		-11.100			-11.100
Summe der Ausgaben:		305.200			305.200

2. Einnahmen:					
Rücklagen					
Anteilsbetrag o.H.		84.000	11.300		95.300
Interessentenbeiträge FF Lasberg		27.400			27.400
Vermögensveräußerung					
Darlehen (Bank)					
Sonstige Mittel					
Förderung LKF mindestens		103.600			103.600
Bedarfszuweisung			78.900		78.900
Summe der Einnahmen:		215.000	90.200		305.200

3. Überschuss(+) Abgang (-)		-90.200	+90.200		
------------------------------------	--	---------	---------	--	--

Zur Aufbringung des Interessentenbeitrages teilte die Feuerwehr mit, dass mit Ende 2020 eine ausreichende Rücklage vorhanden sein wird. Durch Einnahmen aus Festen und Veranstaltungen sollte bis zum geplanten Liefertermin Ende 2020/Anfang 2021 die Rücklage zur Aufbringung des Interessentenbeitrages und der benötigten Zusatzausrüstung zur Verfügung stehen. Im Finanzierungsplan ist ein eventueller Erlös aus dem Verkauf des alten TLF noch nicht vorgesehen. Details über die Ausrüstung und den Bestellvorgang sind mit der Feuerwehr noch abzuklären,

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den Grundsatzbeschluss betreffend die Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges TLF-A 2000, wie in der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung (GEP) vorgesehen, zu fassen und den erwähnten Zeitplan und Finanzierungsplanentwurf zur Kenntnis nehmen.

In der anschließenden Debatte klärt der Vorsitzende aufgrund einer Anfrage von GR Hütter auf, dass heute ein Grundsatzbeschluss zu fassen ist und der endgültige Finanzierungsplan erst später beschlossen wird. Weiters wird informiert, dass die Lieferfirma noch nicht feststeht, da noch keine Ausschreibung erfolgt ist. Grundsätzlich sind bei der Fa. Rosenbauer die nahe gelegene Servicemöglichkeit und auch die gute Grundausstattung als Pluspunkte anzumerken, wobei man aber auch auf den Preis achten muss.

Da sich ansonsten keine Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Dem Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig stattgegeben.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Abfallentsorgung:

Kenntnisnahme des aktuellen Planungsstandes der ASZ-Erweiterung und der Kostenschätzung im Sinne der Beratung des Umweltausschusses vom 29. November 2018, Beschluss des Finanzierungsplanentwurfes und der weiteren Vorgangsweise zur Projektrealisierung

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet der Umweltausschuss-Obmann Ing. Martin Eder, dass die besprochenen Änderungen und Ergänzungen vom Geschäftsführer des beauftragten Bad Zeller Bauunternehmens Herrn Leitner Anton in den Vorentwurf eingearbeitet wurden und nun der Plan, wie er zur Einreichung gelangen soll, vorliegt. Die Änderungen zum Vorentwurf wurden in der letzten Umweltausschusssitzung im Detail erläutert und es wird dem Gemeinderat empfohlen, diesen Einreichplan an den BAV bzw. Geschäftsführer Mag. Kragl weiterzuleiten, welcher die Einreichung bei der Bezirksverwaltungsbehörde vornehmen soll.

In der Ausschussberatung wurden noch geringfügige Änderungen besprochen. So soll das derzeit eingezeichnete Tor an der Nordseite von bisher 2,50 Meter auf rund 5,00 Meter verbreitert werden, damit ein problemloses Abholen des Holzcontainers bzw. die Beschickung der Silopresse möglich ist.

Das verkürzte Rolltor mit 3,10 Meter soll nach Rücksprache mit den ASZ-Mitarbeitern nicht am westlichen Gebäuderand, sondern an die Ostseite des Anbaus eingeplant werden. Weiter soll von den ASZ-Mitarbeitern noch geprüft werden, ob hier eventuell auf ein Rolltor verzichtet werden kann und stattdessen eine doppelflügelige Türe vorgesehen wird. Eine problemlose Abholung der bereitgestellten Abfallfraktionen soll aber auf jeden Fall möglich sein. Darüber hinaus muss noch geprüft werden, ob das derzeit noch eingezeichnete Mauerwerk im Bereich der abholbereiten Lagerfläche abgebrochen wird.

Weiters wurde nun auch die Kostenschätzung von Herrn Leitner beraten. Diese Schätzung sieht eine Baukostensumme von insgesamt 397.767,25 Euro (exkl. MwSt.) vor. Dieser Betrag weicht von der vorerst geschätzten Summe von rund 300.000 Euro weit ab, da viele Positionen in diesem Voranschlag, wie zum Beispiel die Retention der Oberflächenabwässer oder die Überdachung des Grünschnittlagers, im Laufe der Projektplanung hinzugekommen sind. Nach Durchsicht dieser Kostenschätzung könnten jedoch laut Planer noch bei bestimmten Kostenpositionen Einsparungen möglich sein.

So wurde entlang der Grundgrenze zum Grundstück Höller vom befestigten Strauchschnittlagerplatz bis zum Güterweg Gstöttner (Hölller) eine rund 30 Meter lange Steinschichtung mitkalkuliert. Die Kosten von rund 13.500 Euro könnten hier vorerst eingespart und die Steinschichtung eventuell zu einem späteren Zeitpunkt gelegt werden.

In der Ausschusssitzung wurde über den Kostenansatz der Leistungen des Generalunternehmers mit 87.000 Euro diskutiert und eine mögliche Reduktion nach der Ausschreibung und Anbotlegung um rund 50.000 Euro als möglich erachtet. Erst nach der Umweltausschusssitzung wurde von Seiten Herrn Leitner bekannt, dass dies keine Generalübernehmer- sondern Generalunternehmerleistungen sprich eigentliche Bauleistungen (wie zum Beispiel Rolltore) sind, welche zur Gänze mitberücksichtigt werden müssen.

Der Planer ist offensichtlich davon ausgegangen, dass das Projekt von einem Generalunternehmer wie der Bad Zeller Bau ausgeführt wird. Da bei dieser Variante die Bauleitung, Bauaufsicht und Kostenkontrolle nicht von einem externen Fachmann gemacht wird, erscheint dies aus Sicht der Gemeinde nicht zweckmäßig. Seitens der Gemeinde sollte vielmehr eine Abwicklung wie beim Amtshaus mit einem Bauträger oder Generalübernehmer (EWW, WSG, OÖ Wohnbau [Bauleiter in Schönau]) angestrebt werden, der die Ausschreibung, Preisverhandlungen, Bauleitung und Kontrolle für die Gemeinde übernimmt. Im Verhandlungsverfahren wäre allenfalls auch ein Pauschalangebot als Alternative zur Abrechnung nach Einzelpositionen möglich, wenn dies Einsparungen bringt.

Der Planer Leitner hat weiters die Dachsanierung des Bestandes noch nicht mitkalkuliert. Dabei sollte voraussichtlich nicht nur die Dacheindeckung, sondern auch der Dachstuhl den aktuellen statischen Erfordernissen entsprechend erneuert werden. Damit wird sich die Baukostensumme weiter erhöhen.

Zur Finanzierung konnten Bundesmittel aus dem Kommunalinvestitionsprogramm des Bundes in Höhe von rund 30.000 Euro lukriert werden. Weiters werden die seit dem Jahre 2014 angesparten Rücklagen in Höhe von rund 35.000 Euro als Anteilsbetrag des ordentlichen Haushaltes zugeführt. Die Förderung des BAV beträgt laut Verbandsstatuten 40 %. Der Restbetrag muss durch ein Darlehen finanziert werden. Lt. Festlegung des Landes OÖ soll die Rückzahlung über einen Zeitraum von 20 Jahren durch die entsprechende Erhöhung der Abfallgebühren um maximal 10 Euro (max. 216.000 Euro /20 Jahre/1080 Haushalte) erfolgen. Die Darlehenslaufzeit könnte eventuell durch vorzeitige Rückzahlung aus erwirtschafteten Erträgen verkürzt werden. Die erstmalige Berücksichtigung der Darlehensrückzahlung soll in der Gebührenkalkulation für das Jahr 2020 erfolgen.

Herr Leitner wurde beauftragt, die noch nicht kalkulierte Sanierung des bestehenden Daches sowie die Ergänzungen der letzten Umweltausschusssitzung in die Kostenschätzung aufzunehmen und diese neu zu übermitteln. Diese ist heute Nachmittag eingelangt und sieht nun Gesamtkosten von netto 455.800 Euro vor. Da in diesen Kosten jedoch der Aufschlag des Generalübernehmers von rund 10% noch nicht berücksichtigt ist, belaufen sich die aktuellen Gesamtkosten auf rund 501.000 Euro. Bei Einsparung der Stein-schlichtung mit 13.500 Euro verbleiben Gesamtkosten von 487.500 Euro. Da jedoch die maximalen Baukosten mit 465.000 Euro beziffert sind, müssten demnach noch weitere 22.900 Euro eingespart werden, wenn die Anhebung der Abfallgebühren nicht höher als 10 Euro pro Haushalt ausfallen soll.

Die EWW AG hat angeboten, die Kostenschätzung des Planers zu überprüfen. Mit dem Ergebnis und möglich Einsparungen soll sich der Umweltausschuss Anfang des Jahres 2019 noch einmal befassen.

Auf Basis des maximalen Kostenrahmens von 465.000 Euro, bei Einhaltung der 10 Euro-Grenze pro Haushalt und Jahr wurde ein Finanzierungsplanentwurf erstellt, welcher wie folgt lautet:

1. Finanzierungsplan-Entwurf

Vorhaben: Erweiterung des Altstoffsammelzentrums Lasberg

Gemeinderatsbeschluss vom: 13.12.2018

Außerordentl. Haushalt, Teilabschnitt: 852

Bezeichnung	BAUABSCHNITT					
	2017	2018	2019	2020	2021	Summe
1. AUSGABEN:						
Projektkosten			420.000			420.000
Planung und Bauleitung			45.000			45.000
Summe der Ausgaben:			465.000			465.000
2. Einnahmen:						
Rücklagen			38.500			38.500
Anteilsbetrag o.H.						
Darlehen (Bank)			211.500			211.500
Landeszuschuss						
Bundeszuschuss Infrastrukturmaßnahmen KIG			29.000			29.000
Förderung BAV 40%			186.000			186.000
BZ-Mittel						
Summe der Einnahmen:			465.000			465.000

Zur weiteren Vorgangsweise teilt der Berichterstatter mit, dass der Einreichplan nun an den BAV zur Weiterleitung an die Bezirkshauptmannschaft übermittelt wird. Von der Gemeinde sollen zu Beginn des Jahres Angebote für die Bauleitung (GÜ) wie erwähnt eingeholt werden, der Gemeinderat kann dann in der Februar-Sitzung diese vergeben. Bis Ostern sollen dann die Bauleistungen ausgeschrieben werden. Die Realisierung sollte im Sommer und Herbst erfolgen.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, dem vorliegenden Einreichplan zur Weiterleitung an den BAV bzw. an die Bezirkshauptmannschaft zu genehmigen. Weiters möge der Finanzierungsplanentwurf auf Basis der Kostenobergrenze von 465.000 Euro und der Zeitplan wie erwähnt mit nochmaliger Beratung im Umweltausschuss Anfang Jänner sowie Ausschreibung der Bauleitung und der Bauarbeiten zur Kenntnis genommen werden.

GR Andreas Kainmüller findet die ASZ-Erweiterung als zu kostenintensiv im Vergleich zu ähnlichen Projekten in Nachbargemeinden.

GR Höller meint, dass die Steinmauer auch gleich mitverlegt werden sollte, da ansonsten nach zwei Jahren wieder eine Baustelle beim ASZ begonnen wird, wenn der Betrieb schon aufgenommen ist. Dieser Meinung schließt sich auch GR Bartenberger an.

GR Emil Böttcher bemerkt, dass man jetzt den Plan einreichen sollte, um keine Zeitverzögerung zu haben. Wenn die Kosten nicht tragbar sind, kann man das Projekt immer noch ablehnen, da noch keine Auftragsvergabe erfolgt ist.

Aufgrund einer Anfrage von GR Hütter bemerkt Umweltausschuss-Obmann Ing. Eder, dass auch der Strom bei der neuen Kalkulation enthalten ist, genauso wie beispielsweise Kanal, Überdachung und Retentionsbecken. Des Weiteren bemerkt GR Ing. Eder, dass für ihn die maximale Erhöhung von 10 Euro pro Haushalt verbindlich ist. Aufgrund der positiven Bevölkerungsentwicklung erscheint es zudem möglich, dass das Darlehen eventuell auch schon früher zurückgezahlt werden kann.

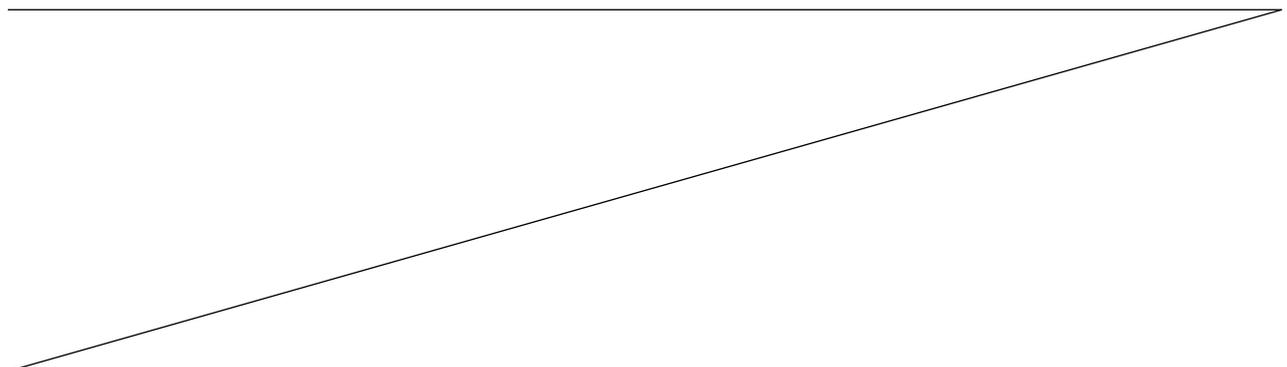
GR Sandner kritisiert die Arbeitsweise des Bad Zeller Bauunternehmens und ist verwundert über die große Kostenerhöhung. Realistische Zahlen sind wichtig bei einem derartigen Projekt.

Daraufhin schlägt GR Hütter vor, dass man sich bei anderen Auftraggebern des Bad Zeller Bauunternehmens hinsichtlich Zufriedenheit erkundigen sollte.

Der Umweltausschuss-Obmann erwähnt dazu, dass diese Firma empfohlen wurde und seit Planungsbeginn involviert ist. Außerdem bemerkt er aufgrund einer Anfrage von GR Reindl, dass zuerst der Generalübernehmer ausgeschrieben wird und in weiterer Folge erst wieder neue Zahlen vorliegen werden.

Da sich ansonsten keine wesentlichen Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Der Antrag wird mehrheitlich durch Erheben der Hand mit 3 Gegenstimmen durch die FPÖ-Fraktion beschlossen.



Zu Punkt 4 der Tagesordnung: LED-Straßenbeleuchtung

Kenntnisnahme des Konzeptes zur Sanierung und Energieoptimierung der Straßenbeleuchtung der Fa. AKUN Lichttechnik samt Kostenschätzung im Sinne der Beratung des Umweltausschusses vom 29. November 2018 und Beschluss des Finanzierungsplanentwurfes und der weiteren Vorgangsweise zur Projektrealisierung

Der Umweltausschuss-Obmann Ing. Martin Eder berichtet, dass nach der Beauftragung der Firma AKUN Lichttechnik GmbH im Juni 2018 durch den Gemeinderat das Konzept für die Sanierung und Energieoptimierung der Straßenbeleuchtung ausgearbeitet wurde. Dieses bildet die Grundlage für die Ausschreibung der Arbeiten und für die Förderanträge. In der Umweltausschusssitzung hat der Geschäftsführer der AKUN Lichttechnik GmbH, Herr Fritz Kampl, das erarbeitete Konzept präsentiert.

Der erfahrene Fachplaner hat auch die Musterprojekte in Kirchschatz bzw. Steinbach am Attersee abgewickelt, worüber ein Film erstellt wurde. Dieser wurden den Ausschussmitgliedern auch präsentiert.

Anschließend hat Herr Kampl sein Konzept, das in Papierform auch den Gemeinderatsfraktionen übermittelt wurde, ausführlich erläutert. Darin sind alle Lichtpunkte und Schaltstellen erfasst und alle notwendigen Maßnahmen aufgelistet. In dem Konzept hat Kampl auch die Beleuchtung des Marktplatzes aufgenommen, auch wenn durch eine künftige Umgestaltung die Lichtpunkte verändert werden sollten. Allerdings ist im Zusammenhang mit dem Amtshausbau bereits jetzt eine entsprechende Beleuchtung erforderlich, sodass eine mögliche Marktplatzneugestaltung nicht abgewartet werden soll. Die neuen Leuchten könnten dann im Zuge der Neugestaltung auch neu platziert werden.

Da das Projekt auch den Marktplatz umfasst, ist die Beantragung einer eigenen DOSTE-Förderung (Dorf- und Stadtentwicklung) bei der Abteilung Kultur möglich. Erfahrungsgemäß konnten bei vergangenen Projekten zwischen 10.000 und 15.000 Euro an Fördermitteln lukriert werden. Hierzu ist jedoch die Erstellung eines eigenen Projektes notwendig. Die Fördermittel des Landes OÖ sind nicht mehr an ein Contracting-Modell gekoppelt und könnten auch herkömmlich mit Bankdarlehen finanziert werden.

Die Fa. Akun wurde auch mit der Projektabwicklung beauftragt. Der nächste Schritt ist die Ausschreibung der Arbeiten und Einholung der Angebote für die Finanzierung (Contracting). Es ist keine offene Ausschreibung notwendig, da die Grenze von 1.000.000 Euro nicht überschritten wird. Somit kann in Absprache der Gemeinde mit der Fa. Akun eine Liste der Firmen erstellt werden, die zur Angebotslegung eingeladen werden. Inhalt der Ausschreibung ist auch die Dokumentation des Gesamtbestandes der Straßenbeleuchtung inklusive aller vorhandenen Leerverrohrungen. Dies soll in Zusammenarbeit mit dem Gemeindevizelektiker Haunschmied erfolgen. Eine nach Elektrotechnikgesetz erforderliche 5-jährige-Überprüfung der Anlagen (Kosten rund 300 Euro pro Anlage) kann mitausgeschrieben werden.

Bei der Kostenberechnung wird zwischen einer Gesamtvariante und einer Teilvariante unterschieden. Es ist die Frage zu klären, ob in den 94 Kandelaber (Pilz-) Leuchten, die in den letzten 8 Jahren aufgestellt wurden, auch eine LED-Umrüstung erfolgen soll. Die Energieeinsparung der bereits vorhandenen Energiesparlampen bei LED-Umrüstung ist derart gering, dass diese aus wirtschaftlichen Gründen nicht relevant ist. Lediglich wegen des Gesamterscheinungsbildes und der besseren Ausleuchtung wäre eine Anpassung auch bei diesen Leuchten zu überlegen, wenn dies finanziell leistbar ist.

Gesamtvariante inklusive Austausch von 94 Stück Kandelaber-Leuchten (8 Jahre alt):

Bruttogesamtkosten	261.564,00 Euro
- Einsparung 10 Jahre (Contracting)	139.400,00 Euro
- Landesförderung (40%-nur bei Contracting)	55.760,00 Euro
- Bundesförderung	2.064,00 Euro
<u>Gemeindeanteil</u>	<u>64.340,00 Euro</u>

Der Gemeindeanteil bei der Gesamtvariante erscheint aus Budgetgründen derzeit nicht finanzierbar.

Teilvariante ohne Austausch von 94 Stück Kandelaber-Leuchten:

Bruttogesamtkosten	216.444,00 Euro
- Einsparung 10 Jahre (Contracting)	139.400,00 Euro
- Landesförderung (40%)	55.760,00 Euro
- Bundesförderung	2.064,00 Euro
Gemeindeanteil	19.220,00 Euro

Die Kosten können durch erbrachte Eigenregie der Bauhofmitarbeiter (z.B. bei Neuausrichtungen der Straßenbeleuchtungsmasten) noch reduziert werden.

Dieses Konzept ist wie erwähnt die Grundlage zur Ausschreibung. Die in Frage kommenden Anbieter wie EWW Energie-Werke-Wels oder ELIN werden von der Firma AKUN aufgelistet und zur Auswahl nach den Feiertagen übermittelt. Es sollten jedoch nicht mehr als 7 Anbieter bei der Ausschreibung teilnehmen.

Nach der Ausschreibung hat der Gemeinderat insgesamt 5 Monate Zeit, den Auftrag zu beschließen. Grundsätzlich soll die Ausschreibung im kommenden Frühjahr erfolgen, da in dieser Zeit, noch bessere Preise erzielt werden können, weil die Auftragsbücher noch nicht voll sind.

Bei der Ausschreibung wird sowohl die Contracting-Variante, als auch eine Variante mit herkömmlicher Darlehensfinanzierung berücksichtigt. Bei einer Finanzierung mittels eines Contracting-Modells ist keine Genehmigung des Landes erforderlich, während bei einer per Kredit finanzierten Variante die Maastrichtkriterien gelten und daher eine Darlehensgenehmigung durch das Land notwendig ist. Laut Auskunft von Hr. Haider von der Abteilung Umweltschutz des Landes wird die Landesförderung 40 % allerdings nur beim Contractingmodell gewährt.

Im Ausschuss wurde die Meinung vertreten, dass die Teilvariante ohne Umrüstung der neueren Pilzleuchten ausreichend ist und diese ausgeschrieben werden soll. Auf dieser Basis hat das Gemeindeamt einen Finanzierungsplanentwurf erstellt, welcher wie folgt lautet:

1. Finanzierungsplan-Entwurf

Vorhaben: Erneuerung und Energieoptimierung der Straßenbeleuchtung

Gemeinderatsbeschluss vom: 13. Dezember 2018

Bezeichnung	BAUABSCHNITT				
	2017	2018	2019	2020	Summe
1. AUSGABEN:					
Projektkosten (ohne Tausch neuere Pilzleuchten)			217.000		217.000
Planung und Bauleitung (Fa. AKUN)			9.800		9.800
Summe der Ausgaben:			226.800		226.800
2. Einnahmen:					
Anteilsbetrag ord. Haushalt			22.000	7.900	29.900
Finanzierung der Energieeinsparung und Einsparung Wartung (10 Jahre) durch Contractor oder Bank			139.400		139.400
Landesförderung			55.500		55.500
Bundesförderung			2.000		2.000
BZ-Mittel					
Summe der Einnahmen:			218.900	7.900	226.800
3. Überschuss (+) Abgang (-)			-7.900	+7.900	

Im Budgetentwurf für das Haushaltsjahr 2019 ist der Anteilsbetrag für das Jahr 2019 bereits vorgesehen und reserviert.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, wie vom Umweltausschuss dem Gemeinderat empfohlen das prä-sentiertere Konzept zur Kenntnis zu nehmen, den Finanzierungsplanentwurf und die weitere Vorgangsweise zur Projektrealisierung zu beschließen.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: **Bauausschuss:**

Kenntnisnahme der Beratungen des Bauausschusses vom 4. Dezember 2018 betreffend die Neuerstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes samt Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes

Bauausschuss-Obmann Herbert Ahorner berichtet, dass nun nach Ablauf der Frist zur Abgabe von Stellungnahmen, insbesondere die maßgeblichen Stellungnahmen des Landes vorliegen. Die meisten Stellungnahmen von Behörden und Institutionen wurden bereits in der letzten Gemeinderatssitzung beraten. In der letzten Bauausschusssitzung wurden nun die zuletzt eingelangten Stellungnahmen der einzelnen Änderungen des ÖEK und Flächenwidmungsplanes besprochen und zusammengefasst.

Im laufenden Verfahren wurden von der Wirtschaftskammer sämtliche Gewerbetreibende im Gemeindegebiet angeschrieben, dass diese die aktuelle Widmung überprüfen mögen. Dabei wurde festgestellt, dass nur bei einzelnen Betrieben Anpassungen erforderlich sind, die mit dem Ortsplaner besprochen wurden.

Eine erforderliche Anpassung im laufenden Verfahren ist eine notwendige Ausweisung einer Lagerfläche beim Betrieb Panholzmühle. Diese Änderung wurde von den Sachverständigen Abt. Raumordnung und Naturschutz Mitte November besichtigt. Diese haben eine Änderung bzw. Ausweisung unter Einhaltung eines Grünzugsstreifens im laufenden Verfahren positiv beurteilt. Bei einem weiteren Betrieb in Manzenreith wird nach Vorlage einer Kurzbeschreibung des Betriebes eine Beurteilung erfolgen und anschließend nach Absprache mit dem Ortsplaner bzw. dem Sachverständigen der Abt. Raumordnung eine Widmungsänderung überprüft.

Der Bauausschuss befasste sich in der letzten Sitzung insbesondere mit den negativen bzw. kritischen Beurteilungen des Landes und hat eine Empfehlung zur Entscheidung des Gemeinderates abgegeben. Darüber soll nun für jeden Antrag einzeln abgestimmt werden, wobei auf die Wiedergabe der Stellungnahmen, die im Ausschuss ausführlich behandelt wurden, aus Zeitgründen verzichtet wird. Bei der Abstimmung möge eine allfällige Befangenheit berücksichtigt werden.

In der Folge werden die einzelnen Fälle an Hand der Darstellung in der Präsentation in Erinnerung gerufen und es wird darüber per Handzeichen abgestimmt:

ÖEK 1 und 2/ FW:

- 1. Ortschaftsbezogene Abrundungen**
- 2. Entwicklung im Bereich Elz-West, Lasberg – DF/BF:**

Einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat:

Gemäß dem positiven Vorschlag des Ortsplaners sowie des Sachverständigen der Abt. Raumordnung soll im Ortschaftsbereich Elz eine bessere Gliederung bzw. Abrundung der dörflichen Siedlungsfunktion (DF) und der betrieblichen Funktion (BF) erfolgen.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig durch Erheben der Hand angenommen.

ÖEK 2 / FW-

3. Antrag von Ecker Helmut u. Elisabeth auf Erweiterung im Bereich der Grundstücke 2160 und 2183 im westlichen Dorfbereich von Elz, Bauerwartungsland „D“, Elz-West

Einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat:

Die Erweiterung in Elz wird im Sinne des Gestaltungskonzeptes unter Berücksichtigung der vorhin beschlossenen Gliederung der betrieblichen- und dörflichen Siedlungsfunktion positiv bewertet.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

ÖEK 3 / FW 01

Antrag von Freudenthaler Margarethe auf Umwidmung von Grünland in Bauland „DF“ des Grundstückes Nr. 252/1 KG. Lasberg im Bereich Dornachweg

Mehrheitlich beschlossene Empfehlung an den Gemeinderat:

Wegen der eindeutigen Ablehnung der Erweiterung seitens Ortsplanung, der Sachverständigen der Abt. Raumordnung, Natur- und Landschaftsschutz sowie Land- und Forstwirtschaft des Landes soll die Widmung nicht weiter verfolgt werden. Die Feistritz soll die Grenze des Dorfgebietes bilden.

Abstimmung: Ohne wesentliche Wortmeldung wird der Antrag bei 4 Nein Stimmen von der Grünen-Fraktion mehrheitlich durch Erheben der Hand beschlossen.

ÖEK 4 / FW -

Erweiterung des Betriebsbaugebietes Edlau in westliche Richtung

Einstimmig beschlossene Empfehlung an den Gemeinderat:

Die Erweiterung, die vom Ortsplaner positiv bewertet wurde, soll angenommen werden und im ÖEK als künftige Ausweisung mit Pfeil definiert werden, obwohl derzeit die Wasserversorgung nicht gegeben sei, da der Bereich nicht mehr im Versorgungsgebiet der WG liegt.

In der Bewertung des Sachverständigen des Landes wird diese Erweiterung als möglich erachtet, jedoch ist vor der Widmung ein Erschließungskonzept notwendig, wobei die Herstellung der Wasserversorgung grundsätzlich gegeben sein muss. Eine Umwidmung ist erst möglich, wenn Kanal und Wasser tatsächlich hergestellt werden.

GR Emil Böttcher bemerkt, dass er diese Widmung ablehnt, weil er für eine Belebung des Ortskernes eintritt und auf dieser Fläche beispielsweise auch ein Lebensmittelgeschäft entstehen könnte.

Abstimmung: Der Antrag wird mehrheitlich bei 4 Nein-Stimmen von der Grünen-Fraktion durch Erheben der Hand beschlossen.

ÖEK 5 / FW 02

Sonderwidmung Feuerwehr - Überführung in die Widmung Sondergebiet des Baulandes SO F...Feuerwehr

Einstimmig beschlossene Empfehlung an den Gemeinderat:

Die geplante Überführung in die Widmung Sondergebiet des Baulandes „SO F...Feuerwehr“ soll genehmigt werden.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

ÖEK 6 / FW -

Bereich Gewerbegebiet Edlau - Ost

Erweiterung Betriebliche Funktion östlich des bestehenden Gewerbegebietes in südliche Richtung

Einstimmig beschlossene Empfehlung an den Gemeinderat:

Es sollte die Entwicklung im ÖEK soweit vorgesehen werden, dass vernünftige Betriebsgrößen möglich sind. Seitens des Landes wurde zwar die Lage der derzeitigen Hochspannungsleitung als Grenze der Widmung angesehen, es soll aber im späteren Widmungsverfahren geprüft werden, inwieweit die Hochspannungsleitung veränderbar ist.

Der Vorsitzende bemerkt noch, dass zwar eine negative Stellungnahme vom Land vorliegt, aber trotzdem die Bedeutung der Betriebsbaugebiet-Erweiterung zum Ausdruck gebracht werden soll. Es soll daher nochmals ein Versuch unternommen werden, um einen Konsens zu erreichen. Es wird in der Folge im Bauausschuss darüber beraten und im Februar soll im Gemeinderat eine weitere Beschlussfassung erfolgen.

Aufgrund einer Anfrage von GR Leitgöb wird noch informiert, dass die Ablehnung seitens des Landes hauptsächlich mit der Einführung von Siedlungsgrenzen und dem verlangten 30 Meter Abstand zum Wald begründet wird.

GR Bartenberger meint auch, dass man um weiteres Betriebsbaugebiet kämpfen soll.

Da sich ansonsten keine Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand angenommen.

ÖEK 8 / FW -

Marktgemeinde Lasberg, Ausweisung von Flächen für förderbaren Wohnbau, Bereich Hagelgasse – Eichenhügel sowie Oswaldstraße

Einstimmig beschlossene Empfehlung an den Gemeinderat:

Der Ausweisung von Flächen für förderbaren Wohnbau soll mit der Möglichkeit, dass auf einem Teil auch die Errichtung von Einfamilienhäusern möglich ist, zugestimmt werden.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig durch Erheben der Hand angenommen.

ÖEK 10 / FW 06

Bereich Freibad – Parkplatzausweisung und Erweiterung Gemischtes Baugebiet östlich von Kletzenbauer

Einstimmig beschlossene Empfehlung an den Gemeinderat:

Der gewünschten Ausweisung des Parkplatzes und der Erweiterung des Mischbaugebietes soll zugestimmt werden.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig durch Erheben der Hand angenommen.

ÖEK 12 / FW 09

Tucho Christian, Steinböckhof 18 - Antrag auf, Umwidmung von Grundstücken im Bereich „Tuchosiedlung“ von Grünland in Bauland „D“, Grundstück Nr. 620/1

gemeinsam mit

ÖEK 12 / FW 10

Mülleider Josef, Lasberg, Steinböckhof 19, Umwidmung des Grundstückes Nr. 498/3, KG. Steinböckhof in „D“ bzw. Änderung *Gebäude

Mehrheitlich beschlossene Empfehlung an den Gemeinderat:

Aufgrund der Ablehnung durch das Land wegen Siedlungssplitters, Waldabstand und Widerspruch zum Natur- und Landschaftsschutzgesetz soll der OEK/FW-Änderung für eine zukünftige Erweiterung der Dorfgebietswidmung und Umwidmung von *Gebäude in Dorfgebiet nicht zugestimmt werden.

GR Emil Böttcher erkundigt sich, ob die Sternchenbau-Bestimmungen bei Mülleder nicht beeinträchtigt werden, woraufhin bestätigt wird, dass ein eigenes Widmungsverfahren weiterhin möglich ist.

Abstimmung: Der Antrag wird mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen von GR Bartenberger und GR-Ersatzmitglied Florian Böttcher durch Erheben der Hand beschlossen.

ÖEK - / FW 11

Mühlviertler Schotterindustrie, Erweiterung der best. Abbaufäche, Gunnersdorf

Einstimmig beschlossene Empfehlung an den Gemeinderat:

Die Anpassung des genehmigten Schotterabbaus soll im ÖEK durchgeführt werden.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig durch Erheben der Hand angenommen.

ÖEK 19 / FW 21

Mühlviertler Schotterindustrie, Umwidmung von MB und Grünland in „B“

Einstimmig beschlossene Empfehlung an den Gemeinderat:

Die von der Mühlviertler Schotterindustrie gewünschte Betriebsbauwidmung nordöstlich des bestehenden Betriebsgebäudes zur notwendigen Erweiterung des Betriebes mit Umwidmung von MB und Grünland in „B“ zur Ausweisung im ÖEK sowie zur Einleitung des Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens soll zugestimmt werden. Da eine Aufsicht im Betrieb vorteilhaft ist, sollen bestehende Betriebswohnungen möglich sein.

GR Hütter tritt auch für die Möglichkeit von Betriebswohnungen ein, äußert jedoch Bedenken, dass es aufgrund von Sprengungen zu Beschwerden bzw. Folgeschäden am Gebäude kommen könnte.

GR Martin Eder erkundigt sich, ob diese Wohnungen auch vermietet werden können, woraufhin informiert wird, dass keine betriebsfremden Personen die Betriebswohnungen nutzen dürfen.

Da sich ansonsten keine wesentlichen Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand angenommen.

ÖEK 15 / FW 17

Betriebsbaugebiet Wimberger –Erweiterung – MB in südl. Richtung - Restflächenverwertung

Einstimmig beschlossene Empfehlung an den Gemeinderat:

Die von der Fa. Wimberger beantragte Erweiterung der Restfläche mit betrieblicher Funktion im ÖEK bzw. als MB im Flächenwidmungsplan soll trotz der negativen Beurteilung seitens des Landes von der Gemeinde positiv bewertet werden und diese Erweiterung des Betriebsbaugebietes im ÖEK sowie die Einleitung des Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens beschlossen werden.

Es soll jedoch noch ein Nutzungskonzept vorgelegt und nach Begutachtung durch das Land endgültig entschieden werden.

Der Vorsitzende erklärt sich zu diesem Punkt für befähigt und übergibt den Vorsitz an Vbgm. Sandner.

Auf eine Anfrage von GR Tscholl wird bemerkt, dass noch nicht bekannt ist, wie die Fläche genutzt werden soll. Daher soll noch ein Nutzungskonzept erstellt und im Bauausschuss noch beraten werden.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

**ÖEK 16 / FW -
Kröpfl Johann u. Notburga, Walchshof 8 - Erweiterung der Widmung Wohnfunktion im Bereich
Tschollsiedlung**

Einstimmig beschlossene Empfehlung an den Gemeinderat:

Die Annahme dieses Antrages und Zustimmung zum Antrag und zur Erweiterung der Wohnfunktion im Bereich Tschollsiedlung soll beschlossen werden.

Der Vorsitzende erklärt sich auch zu diesem Punkt für befangen.

Ansonsten ergeben sich keine Wortmeldungen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand angenommen.

Danach übergibt Vizebürgermeister Sandner den Vorsitz wieder an Bürgermeister Brandstätter.

**ÖEK 18 / FW -
Hahn Christian, Lindenfeld, Umwidmung von Grünland in Bauland „W**

Mehrheitlich beschlossene Empfehlung an den Gemeinderat:

Unter Berücksichtigung der Wasserversorgung im späteren Widmungsverfahren sollte dieser Antrag für eine ÖEK-Ausweisung weiterverfolgt werden.

GR Emil Böttcher spricht sich gegen diese Umwidmung aus, da keine öffentliche Wasserversorgung gegeben wäre, weil das Grundstück höher als der Hochbehälter liegt.

Der Berichterstatter erwähnt, dass eine Wasserversorgung auch in anderer Weise erfolgen könnte (z.B. Brunnen). Diese Angelegenheit steht aber erst bei einer Widmung zur Debatte.

GR Höller meint, dass man aufgrund der Geländegegebenheit (Hang mit Senke) darauf achten soll, dass es bei starkem Regen zu keiner Überschwemmungsgefahr kommt. Eine entsprechende Wasserableitung ist zu berücksichtigen.

Da sich ansonsten keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Der Antrag wird mehrheitlich bei 14 Ja-Stimmen (ÖVP-Fraktion und GR Andreas Kainmüller) und 11 Nein-Stimmen (SPÖ-Fraktion, Grüne-Fraktion, GR Hütter, GR-Ersatzmitglied Romana Kainmüller) durch Erheben der Hand angenommen.

**ÖEK 17 / FW 13
Diesenreiter Roman u. Carina, Umwidmung des Grundstückes Nr. 1007/4, KG Steinböckhof, von
Grünland in Bauland "W" im Ortschaftsbereich Gunnersdorf**

Einstimmig beschlossene Empfehlung an den Gemeinderat:

Aufgrund der eindeutigen negativen und ablehnenden Stellungnahmen soll die Widmung nicht weiter verfolgt und der Widmungswunsch abgelehnt werden.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird der Antrag mit 23 Ja-Stimmen (ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion, Grüne-Fraktion und GR Rudolf Hütter) und 2 Stimmenthaltungen (GR Andreas Kainmüller und GR Romana Kainmüller) mehrheitlich durch Erheben der Hand beschlossen.

**ÖEK - / FW 14
Widmungsanpassung - Gebäudeüberstand in Gunnersdorf**

Einstimmig beschlossene Empfehlung an den Gemeinderat:

Die Anpassung wird positiv beurteilt, da eine aufrechte Baugenehmigung vorliegt.

Abstimmung: Ohne wesentliche Wortmeldung wird der Antrag einstimmig durch Erheben der Hand angenommen.

ÖEK - / FW 18

Umwidmung Trölls, Erweiterung Wohngebiet, Walchshof, Grundstück Nr. 2173/2

Einstimmig beschlossene Empfehlung an den Gemeinderat:

Die Schaffung von 2 Bauplätzen soll ermöglicht werden, wobei die kostenlose Grundabtretung für die Straße und die Zahlung der erforderlichen Infrastrukturkosten eine Voraussetzung sind.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig durch Erheben der Hand angenommen.

ÖEK - / FW 16

Anpassung – Bestehende Wohngebäude im Grünland (Sternchenbauten)

Einstimmig beschlossene Empfehlung an den Gemeinderat:

Die Anpassung von *Bauten im Grünland an den Bestand soll umgesetzt werden. Eine von der Fam. Lengauer in Walchshof beantragte Änderung soll ebenfalls einbezogen werden, wobei aufgrund des Flächenausmaßes möglicherweise ein eigenes Widmungsverfahren durchzuführen ist, was noch zu prüfen wäre.

Der Vorsitzende und GR-Ersatzmitglied Günter Lengauer erklären sich zu diesem Punkt für befähigt.

Vizebürgermeister Sandner übernimmt den Vorsitz und lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig durch Erheben der Hand angenommen.

Sodann übergibt Vizebürgermeister Sandner wieder den Vorsitz an Bgm. Josef Brandstätter.

ÖEK - / FW 20

Morgan James und Verena, Manzenreith, Erweiterung Baulandfläche-Anpassung an DKM – Bestehendes Wohngebäude im Grünland +53, (Sternchenbau)

Einstimmig beschlossene Empfehlung an den Gemeinderat:

Der Erweiterung der Baulandfläche mit Anpassung an den DKM-Stand soll zugestimmt werden.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig durch Erheben der Hand angenommen.

Abschließende einstimmig beschlossene Empfehlung des Bauausschusses an den Gemeinderat zur weiteren Vorgangsweise:

Die in den Stellungnahmen angeführten zu erfüllenden Forderungen sollen weitestgehend in Absprache mit der Abteilung Raumordnung des Landes durch den Ortsplaner im ÖEK bzw. Flächenwidmungsplan angepasst werden. Nach Einarbeitung der notwendigen Planergänzungen soll der endgültige Planentwurf in der nächsten Bauausschusssitzung beraten und in der Gemeinderatssitzung Ende Februar endgültig beschlossen werden.

Weiters sollen jene Antragsteller, deren Wünschen stattgegeben wird, die Kosten des Verfahrens tragen, während bei den Antragstellern, deren Widmungswünsche nicht erfüllt werden können, die Kosten von der Gemeinde übernommen werden.

Der Bauausschussobmann stellt abschließend den **Antrag**, wie in der Sitzung des Bauausschusses vom 4. Dezember 2018 vorgeschlagen, die weiteren Schritte zur Beschlussfassung zu setzen und die Kostentragung im Fall der Ablehnung des Antrages durch die Gemeinde zur Kenntnis zu nehmen.

GR Emil Böttcher ersucht, dass der Ortsplaner auch das Gebiet des Ortskernes definieren soll, weil die Wassergenossenschaft immer wieder in dieser Hinsicht angesprochen wird. Dann kann auch das Wasserversorgungsgebiet angepasst werden.

Der Vorsitzende meint, dass dies sicher kein Problem sein wird und lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Durch Erheben der Hand wird der Antrag einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Örtliche Raumordnung:

Kenntnisnahme der Beratungsergebnisse des Bauausschusses vom 4. Dezember 2018 betreffend folgende Flächenwidmungsplan-Änderungen:

- a) FWPÄ Nr. 2.60 – Wohngebiet im Mittelweg: Kenntnisnahme und Beratung der Stellungnahmen, Abschluss einer Nutzungsvereinbarung und Beratung eines Bebauungskonzeptes
- b) FWPÄ Nr. 2.61 – Erweiterung des Gewerbegebietes Edlau: Kenntnisnahme und Beratung der Stellungnahmen sowie Abschluss einer Nutzungsvereinbarung

Zu a)

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das GR-Mitglied Martin Bergsmann, dass in der Gemeinderatsitzung vom 25.10.2018 die eingelangten Stellungnahmen zur gegenständlichen Flächenwidmungsplanänderung zur Schaffung des Wohngebietes im Mittelweg beraten und diese mit den entsprechenden Feststellungen sowie Begründungen zur Kenntnis genommen wurden.

Zur Forderung der Aufsichtsbehörde, dass eine schriftliche Bestätigung für die Wasserversorgung seitens der Wassergenossenschaft erforderlich ist, wird festgehalten, dass diese aufgrund der eingelangten positiven Stellungnahme der WG vorliegt.

Der Einwand gegen die Verrohrung eines Offenen Gerinnes wurde im Bauausschuss zurückgewiesen, weil es sich lediglich um die Ableitung von Straßenwässern handelt.

Dazu hat der Naturschutzbeauftragte der BH Freistadt, DI Nedwed, eine Beurteilung durchgeführt. Dieser teilte dem Bürgermeister telefonisch mit, dass seine Beurteilung positiv ist und das Gerinne verrohrt werden kann. Die schriftliche Vereinbarung wird demnächst ergehen. Als ökologische Ersatzmaßnahme wird jedoch ein Ufergehölzstreifen am südlich gelegenen Gemeindegrundstück entlang der Feistritz vorgeschrieben. Damit können die Parzellen der Grundeigentümerin Mader, wie im ursprünglichen Gestaltungskonzept vorgesehen, gewidmet werden.

Die Widmung wurde auf die Fläche außerhalb der gelben Gefahrenzone (Vorbehaltsfläche) im Nahbereich der Feistritz reduziert.

Zum Gestaltungskonzept berichtet GR Bergsmann, dass nun mit Gerald Dobusch ein neuer Kaufinteressent (Bauträger) vorstellig wurde, mit dem die Grundbesitzer verhandeln und teilweise den Kaufvertrag bereits abgeschlossen haben. Der neue Bauträger bzw. Investor beabsichtigt, dass die Bebauungen vor allem für Eigenheime in Form von Doppelhäusern, aber auch in Form von Mietwohnungen erfolgen soll. Dies wurde auch in der Besprechung am 3.12.2018 vom Ortsplaner und vom Bauausschuss für zweckmäßig empfunden. Sollten Doppelhäuser errichtet werden, und damit die Liegenschaften geteilt werden (Grundstücke kleiner als 500 m²), so ist ein genehmigungspflichtiger Bebauungsplan erforderlich (verdichteter Wohnbau). Die Errichtung von Doppelhäusern würde bedeuten, dass auf derselben Gesamtfläche mehr Häuser errichtet werden können, was dem Raumordnungsgrundsatz der sparsamen und bestmöglich ausgenutzten Grundinanspruchnahme entspricht.

Nachdem in Lasberg der Bedarf an Eigenheimen besteht, hat der Käufer (Hr. Dobusch) in einem Gespräch mit dem Bürgermeister zugesagt, dass mindestens die Hälfte der bebauten Grundstücke zum Verkauf angeboten wird. Weiters wurde vom Bürgermeister angekündigt, dass auch eine Infrastrukturkostenvereinbarung vor Erteilung der Bauplatzbewilligung verpflichtend abzuschließen ist. Darin sind auch die anteiligen Kosten für die Errichtung des Reinwasserkanals enthalten, welcher im Zuge der Erschließung Hochanger errichtet wurde.

Der Abschluss von privatrechtlichen Vereinbarungen (Baulandsicherungsvertrag) ist erforderlich. Dieser wurde für den künftigen Besitzer erstellt und von diesem auch unterfertigt. Diese kann daher heute vom Gemeinderat beschlossen werden. Darin ist ein Rückkaufswert von € 75,-/m² vorgesehen.

Noch keine Einigung gibt es betreffend das Grundstück Mader, weil die Zeit noch zu kurz war. Sollte diese Fläche nicht von Herrn Dobusch erworben werden, ist mit Frau Mader eine gesonderte Nutzungsvereinbarung abzuschließen. Als Preisobergrenze sollte wegen der schlechteren Bebaubarkeit ein Rückkaufswert von € 60,--/m² vorgesehen werden. Der Entwurf der Vereinbarung liegt bereits vor, diese wurde jedoch noch nicht unterfertigt.

Mit sämtlichen vorgenannten sowie den beschlossenen Festlegungen der letzten Sitzung wird somit den Forderungen des Landes entsprochen und damit kann die Änderung des Flächenwidmungsplanes heute vom Gemeinderat auch beschlossen werden.

Zum FWP-Änderungsverfahren Nr. 2.60 stellt der Berichterstatter fest, dass die Änderung im öffentlichen Interesse gelegen ist (Schaffung von neuem Wohnbauland in verdichteter Bauweise), diese den Planungszielen der Gemeinde nicht widerspricht, Interessen Dritter nicht verletzt werden und der Widmungsbereich bereits rechtskräftig im ÖEK ausgewiesen ist.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, wie vom Bauausschuss einstimmig empfohlen, die Stellungnahmen wie erwähnt zur Kenntnis zu nehmen, die Nutzungsvereinbarung wie vorliegend abzuschließen und den FWPÄ-Plan Nr. 2.60 im Sinne obengenannter Feststellungen zu beschließen.

GR Freudenthaler erkundigt sich, ob der Käufer Dobusch seine Parzellen auch so planen könnte, dass die Mader-Parzellen nicht erreichbar sind. Der Vorsitzende bemerkt dazu, dass der Bauausschuss und der Gemeinderat die Planung und Siedlungsentwicklung vorgibt und die Erschließung sicherzustellen ist.

Da sich ansonsten keine Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu b)

Das GR-Mitglied Martin Bergsmann berichtet zu FWP-Änderung „Erweiterung des Gewerbegebietes Edlau“, dass in der Gemeinderatssitzung vom 25.10.2018 die eingelangten Stellungnahmen beraten und mit den entsprechenden Feststellungen zur Kenntnis genommen wurden.

Zu den relevanten Stellungnahmen wird Folgendes festgehalten:

Zur Forderung der Aufsichtsbehörde, dass eine schriftliche Bestätigung für die Wasserversorgung seitens der Wassergenossenschaft erforderlich ist, wird festgehalten, dass diese aufgrund der eingelangten positiven Stellungnahme der WG vorliegt.

Zur Forderung des Landes, dass der Abschluss von privatrechtlichen Vereinbarungen (Baulandsicherungsvertrag) erforderlich ist, wird bemerkt, dass der Entwurf in der letzten Sitzung vorgetragen wurde. Zwischenzeitlich wurde der Baulandsicherungsvertrag von der Grundeigentümerin Frau Fölss-Pillwatsch unterzeichnet und kann somit in der heutigen Gemeinderatssitzung beschlossen werden.

Betreffend die Infrastrukturkostenvereinbarung mit einer allfällig notwendigen Beteiligung an den Kosten für die Errichtung einer Linksabbiege-Spur wurde mit Frau Fölss-Pillwatsch ebenfalls das Einvernehmen hergestellt. Diese wird beim Verkauf, vor Erteilung der Bauplatzbewilligung, verpflichtend abgeschlossen und von der Grundeigentümerin unterfertigt.

Damit kann den Festlegungen und den Forderungen des Landes voll entsprochen werden und damit heute auch die Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen werden.

Zum FWP-Änderungsverfahren Nr. 2.61 bzw. Änderung ÖEK Nr. 1.14 wird festgestellt, dass die Änderung im öffentlichen Interesse liegt (Schaffung von Gewerbegebiet - Arbeitsplätze), diese den Planungszielen der Gemeinde nicht widerspricht und Interessen Dritter nicht verletzt werden.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, wie vom Bauausschuss einstimmig empfohlen, den FWPÄ-Plan Nr. 2.61 sowie den ÖEKÄ-Plan Nr. 1.14 im Sinne obengenannter Festlegungen samt der erforderlichen Nutzungsvereinbarung zu beschließen.

Auf eine Anfrage von GR Hütter zum vereinbarten Prozentsatz für die Abbiegespur bemerkt der Vorsitzende, dass dies noch beraten wird, wenn man über die Größe des Betriebes und das veränderte Verkehrsaufkommen Bescheid weiß.

Abstimmung: Dem Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand zugestimmt.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Örtliche Raumordnung:

Einleitung der Flächenwidmungsplan-Änderung zur Ausweisung einer Spiel-Freizeit-Sportfläche in Elz im Sinne der Beratungsergebnisse des Bauausschusses vom 4. Dezember 2018

Das GR-Mitglied Alois Höller berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass der Grundeigentümer Vizebgm. Hermann Sandner beantragt hat, eine Grünlandfläche, welche derzeit bereits als Spiel- und Sportfläche bzw. Fußballplatz für die Dorfjugend von Elz genutzt wird, auf Sonderausweisung Grünland – Sport- und Spielfläche umwidmen zu lassen.

Die gegenständliche Fläche (Grundstück Nr. Nr. 2614, KG Lasberg) ist derzeit als Grünland ausgewiesen. Für die Betreuung dieser Spiel- und Sportanlage ist die Errichtung einer Gerätehütte im Ausmaß von maximal 50 m² auf dem Grundstück Nr. 2614 und ev. auf einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 2613, geplant. Beide Grundstücke sind im Besitz von Hermann und Maria Sandner. In der Gerätehütte sind die Unterbringung einer Umkleidekabine, eines Traktorrasenmähers und die Utensilien zum Betrieb einer Eisstockbahn vorgesehen. Für die Gerätehütte ist die Ausweisung einer bebaubaren Fläche notwendig.

Um die Fläche entsprechend nutzen und die erforderliche Gerätehütte errichten zu können, ist die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2 notwendig. Darum hat der Grundeigentümer Sandner mit Schreiben vom 29.10.2018 angesucht und zugleich den Ortsplaner Deinhammer mit der Erstellung der Änderungsunterlagen sowie Abgabe einer fachlichen Stellungnahme beauftragt.

Zu diesem Änderungsverfahren liegt noch keine Stellungnahme des Ortsplaners vor. Der Änderungsplan soll die Nr. FWPÄ.Nr. 2.64 erhalten. Herr Sandner erklärt sich bereit, sämtliche FWP-Änderungskosten zu übernehmen.

Der Bauausschuss hat dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, das Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren einzuleiten. In diesem Sinne stellt der Berichterstatter den **Antrag**, dem Ansuchen des Herrn Sandner um Änderung des FWP, vorbehaltlich einer positiven Stellungnahme des Ortsplaners, stattzugeben und die Einleitung des Änderungsverfahrens zu beschließen.

Vizebürgermeister Sandner erklärt sich in dieser Angelegenheit für befangen.

Auf eine Anfrage von GR Reindl, ob beispielsweise die Tore in der Folge auch überprüfungspflichtig sind und ob der Sportplatz für jedermann zugänglich ist, wird aufgeklärt, dass der Grund symbolisch an die Dorfgemeinschaft um 10 Euro verpachtet wird und der Sportplatz nicht nur von den Dorfbewohnern benutzt wird. Es wird noch eruiert, ob eine Überprüfung der Tore nötig ist.

GR-Ersatzmitglied Hackl meint, dass der Grundeigentümer Sandner seinen Grund kostengünstig zur Verfügung stellt und dies auch für die Jugend ein attraktives Freizeitangebot darstellt. Er stellt daher den **Zusatzantrag**, dass die FWP-Änderungskosten von der Gemeinde übernommen werden sollen.

GR Andreas Kainmüller erkundigt sich, ob für die Gemeinde auch Haftungskosten entstehen könnten, woraufhin geklärt wird, dass dies bei einem Privatgrund nicht der Fall ist.

GR Emil Böttcher befürwortet die Eigeninitiative und vertritt die Ansicht, dass die Gemeinde die Widmungskosten bezahlen sollte, weil der Sportplatz der Öffentlichkeit zur Verfügung steht.

GR Ing. Eder ist auch grundsätzlich für die Kostenübernahme, aber eine Gleichbehandlung muss gegeben sein. Bisher gab es keine ähnlichen Fälle.

Der Vorsitzende erwähnt dazu, dass Am Kopenberg eine private Spielfläche ohne eigene Widmung existiert und in Manzenreith eine Spielfläche auf Gemeindegrund besteht. Bei der Widmung zur Sport- und Freizeitfläche in Elz wurde vom Ortsplaner die Größe des Siedlungsgebietes in Elz berücksichtigt.

GR Bartenberger erkundigt sich, wer die Versicherung bezahlt, woraufhin informiert wird, dass der Dorfverein dies übernimmt.

GR Hütter begrüßt das gute Angebot für die Jugend, meint jedoch, dass nicht in jeder Ortschaft ein Sportplatz geschaffen werden sollte.

Da sich ansonsten keine Wortmeldung ergibt, lässt der Vorsitzende zuerst über den Antrag auf Beschlussfassung betreffend Ansuchen von Herrn Sandner auf Änderung des FWP, vorbehaltlich einer positiven Stellungnahme des Ortsplaners, und die Einleitung des Änderungsverfahrens abstimmen.

Abstimmung: Durch Erheben der Hand wird der Antrag einstimmig beschlossen.

Danach lässt der Vorsitzende über den Zusatzantrag auf Kostenübernahme der Flächenwidmungsplanänderungskosten durch die Gemeinde abstimmen.

Abstimmung: Der Antrag wird mehrheitlich mit zwei Stimmenthaltungen von GR Andreas Kainmüller und GR-Ersatzmitglied Romana Kainmüller durch Erheben der Hand beschlossen.

Bevor GR Höller mit seinem Bericht fortfährt, erklärt sich der Vorsitzende für befangen und übergibt den Vorsitz an Vbgm. Sandner.

Der Berichterstatter ergänzt daraufhin zu diesem Tagesordnungspunkt, dass im Wege eines **Zusatzantrages** ein weiteres Änderungsverfahren eingeleitet werden soll, das erst in den letzten Tagen bekannt geworden ist. Im Zuge der Widmung der Betriebsfläche für die Fa. Wimberger wurde der frühere Verlauf der Verkehrsfläche als Widmungsgrenze festgelegt. Im Zuge der genaueren Prüfung stellte sich nun heraus, dass aufgrund der Änderung des Straßenverlaufes eine Teilfläche westlich der neuen Gemeindestraße im aktuellen Flächenwidmungsplan als Verkehrsfläche ausgewiesen ist. Um auch diese Fläche betrieblich nutzen zu können, soll nun der Bereich westlich der Gemeindestraße als Mischbaugebiet von bisher Verkehrsfläche in MB - eingeschränktes gemischtes Baugebiet unter Ausschluss betriebsfremder Wohnnutzung - umgewidmet werden.

Der Grundeigentümer Wimberger hat mit Schreiben vom 12. Dezember 2018 um die Umwidmung von Verkehrsfläche in Gemischtes Bauland angesucht. Die Kosten für das Verfahren werden vom Grundeigentümer getragen, der auch den Ortsplaner Deinhammer mit der Erstellung der Änderungsunterlagen sowie Abgabe einer fachlichen Stellungnahme beauftragt hat. Ein erster Planentwurf liegt bereits vor.

In diesem Sinne stellt der Berichterstatter den **Antrag**, die im öffentlichen Interesse gelegene Änderung des Flächenwidmungsplanes durch Umwidmung der Verkehrsfläche in MB stattzugeben und die Einleitung des Änderungsverfahrens zu beschließen.

Auf eine Anfrage von GR Hütter wird noch geklärt, dass zwar ein Plan, aber eine Stellungnahme vom Ortsplaner noch nicht vorliegt.

Abstimmung: Dem Antrag wird ohne Wortmeldung durch ein Handzeichen einstimmig zugestimmt.

Danach übergibt VbGm. Sandner den Vorsitz wieder an Bgm. Brandstätter.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung: Prüfungsausschuss:

Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes vom 22. November 2018

Der Obmann des Prüfungsausschusses Ing. Leitgöb berichtet, dass der Prüfungsausschuss am 22. November getagt hat, und eine angesagte Kassenprüfung durchgeführt hat. Die Überprüfung der Kasse ergab bis zum 22. November 2018 Einnahmen von SOLL und IST in der Höhe von € 6.188.727,98 und Ausgaben von SOLL und IST in der Höhe € 5.406.181,13. Der Kassen SOLL und IST - Bestand betrug somit € 782.546,85. Die Überprüfung der Kasse ergab somit keine Beanstandung.

Der Ausschuss-Obmann stellt den **Antrag**, den Bericht über die Kassenprüfung zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird durch Erheben der Hand der Antrag einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung: Genehmigung von Kreditüberschreitungen und Kreditübertragungen

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das GR-Mitglied Herbert Reindl, dass sich im laufenden Haushaltsjahr noch einige Veränderungen bei einzelnen Voranschlagsposten ergeben haben. Diese Ausgaben sind im Wege einer Kreditüberschreitung vom Gemeinderat zu genehmigen. Er bringt diese wie folgt zur Kenntnis:

Kreditüberschreitungen 2018

Ordentlicher Haushalt

1-016000-728000	Entgelte für sonstige Leistungen (EDV-Kosten, DKM, Gisdat) um	€	738,15
1-091000-590000	Kurskosten (Personenstandsrecht u. Gemeindezeitung) um	€	1.158,10
1-612000-611000	Instandhaltung von Straßen (Katastrophenschäden) um	€	1.498,60
1-617000-617000	Instandhaltung von Fahrzeugen (Service CVT-Traktor) um	€	1.780,62
1-851000-043000	Betriebsausstattung (Angebot für Erdtank) um	€	8.767,15

Außerordentlicher Haushalt

5-010100-010100	Planung u. Bauleitung (Amtshausneubau) um	€	5.934,24
5-612650-002000	Straßenneubau um	€	6.874,19
5-851050-004200	Abwasserbeseitigung BA 16 (Flurschadenentschädigung Hochanger)	€	816,11
5-851070-004200	Sonstige Kosten (Prüfmaßnahmen BA 17- Zone C) um	€	77.315,52

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die vorgetragenen Kreditüberschreitungen für das Haushaltsjahr 2018 zu genehmigen.

Nach Klärung einer Anfrage von GR-Ersatzmitglied Florian Böttcher hinsichtlich der Einnahmen-Deckung lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Der Antrag wird mehrheitlich mit den Gegenstimmen von der FPÖ-Fraktion durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung: Gemeindeabgaben für das Haushaltsjahr 2019:
Festsetzung der Hebesätze für Steuern und Gebühren

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das GR-Mitglied Franz Manzenreiter, dass die Hebesätze der Gemeindesteuern und die Gebühren für das Finanzjahr 2019 wieder rechtzeitig zu beschließen sind.

Eine Erhöhung der Benützungsgebühren für die Aussegnungshalle, der Hundeabgabe und der Tarife der Brückenwaage erscheint nicht erforderlich, da die letzte Erhöhung noch nicht lange zurück liegt und die Tarife kostendeckend sind. Die Lustbarkeitsabgabe wurde per Verordnung im Jahr 2016 neu geregelt.

Der Berichterstatter verweist weiters auf das Ergebnis der Beratungen des Umweltausschusses vom 22. November 2018, in welcher die Anpassung der Abfallgebühren auf der Grundlage der aktuellen Gebührenkalkulation vorberaten wurde. Ein erhöhter Abgang von rund 7.000 Euro ergibt sich aufgrund der steigenden Menge an Restabfall, sowie der sinkenden Altstofferlöse (rund 6.000 Euro weniger als im Vorjahr). Um diesen Differenzbetrag zu kompensieren, muss die Abfallgebühr durchschnittlich um 6,2 Euro pro Haushalt im ähnlichen Ausmaß wie im Vorjahr angehoben werden, um die Kostendeckung zu erhalten. Die Erhöhung beträgt je Haushaltsgröße wie folgt:

	2018	2019		2018	2019
1-Personen-Haushalt	92 €	96 €	4-Personen-Haushalt	175 €	182 €
2-Personen-Haushalt	129 €	134 €	5-Personen-Haushalt	184 €	192 €
3-Personen-Haushalt	157 €	163 €	6-Personen-Haushalt	194 €	201 €

Im Zuge der Vorbereitung der Sitzung wurde die Gemeinde darauf aufmerksam, dass die Jahresgrundgebühr für Betriebe, Anstalten und sonstige Arbeitsstätten im selben Prozentsatz von 4% anzupassen sind. Die entsprechenden Unterlagen wurden verteilt.

Bei den Kanalgebühren müssen die Vorgaben des Landes erfüllt werden, wozu die Gemeinde bei Inanspruchnahme von Förderungen verpflichtet ist.

Gemäß den gültigen Gebührenordnungen sind die aktuellen Gebührensätze mit den Hebesätzen alljährlich zu beschließen. In diesem Sinne sollen die Hebesätze wie folgt festgesetzt werden:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	500 v.H.	des Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B)	500 v.H.	des Steuermessbetrages
Lustbarkeitsabgabe	siehe Verordnung vom 31.3.2016	
Hundeabgabe mit	25,00 €	für jeden Hund
	20,00 €	auch für Wachhunde
Benützungsgebühr für Aufbahrungshalle mit	60,00 €	für die Aufbahrung

			40,00 € für die Aussegnung bzw. Verabschiedung
Abfallgrundgebühr	1 Pers.-HH	96,00 €	Abfallgebühr 6,62 € für 60 l Abfallsack
	2 Pers.-HH	134,00 €	121,28 € für 1100 l Container *)
	3 Pers.-HH	163,00 €	*) Banderole
	4 Pers.-HH	182,00 €	
	5 Pers.-HH	192,00 €	Abfallgebühr für Abholung sperriger Abfälle
	ab 6 Pers.-HH	201,00 €	je angefangenem m ³ 40,- €

Jahresgrundgebühr für Betriebe, Anstalten und sonstige Arbeitsstätten beträgt:

Branche	Jahresgrundgebühr in € pro Einheit	Einheit
Ärzte	36,60 €	Beschäftigter
Büros, Sonstige Dienstleistungen	12,60 €	Beschäftigter
Einkaufsmärkte	80,00 €	Beschäftigter
Gasthäuser, Lokale, Pensionen	151,00 €	Beschäftigter
Handel	49,20 €	Beschäftigter
Seniorenheim	57,20 €	Bett
Handwerk	40,00 €	Beschäftigter
KFZ-Werkstätte	25,20 €	Beschäftigter
Kindergärten	2,30 €	Kind
Schulen	3,40 €	Schüler
Produktionsbetriebe	57,20 €	Beschäftigter
Tankstellen, Transportunternehmen	40,00 €	Beschäftigter
Friedhofsverwaltung	3,40 €	Grab
Kläranlage	1,20 €	Einwohnergleichwert

Kanalanschlussgebühr beträgt je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage. inkl. 10 % Ust. 23,00 €
 mindestens aber (Berechnung der Bemessungsgrundlage gem. Abs.2 KGO) inkl. 10 % Ust. 3.694,90 €

Kanalbereitstellungs- bzw. Kanalbenützungsgeld beträgt je m³ Wasserverbrauch 4,60 €
 mindestens jedoch vierteljährlich pro Kanalanschluss 72,50 €
 Jährliche **Grundgebühr** pro Kanalanschluss 40,00 €

Die **Tourismusabgabe** wird gemäß dem Oö. Tourismusgesetz 2018 eingehoben.



Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Hebesätze und Gebühren wie vorgetragen zu beschließen.

In einer Wortmeldung meint GR Andreas Kainmüller, dass die Abfallgebühren letztes Jahr auch erhöht wurden und dann ein Überschuss vorhanden war. Er stimmt daher einer weiteren Erhöhung nicht zu.

GR Hütter spricht sich auch gegen eine Erhöhung der Abfallgebühren aus und kritisiert, dass zum Teil die Tarifordnungen nicht eingehalten werden, wie beispielsweise bei den Wasserfahrten der Freiwilligen Feuerwehr.

Nach dem Ende der Debatte lässt der Vorsitzende über den Antrag des Berichterstatters abstimmen.

Abstimmung: Durch Erheben der Hand wird dem Antrag bei drei Gegenstimmen der FPÖ-Fraktion mehrheitlich stattgegeben.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung: Gemeindehaushalt 2019:

- a) Genehmigung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2019
- b) Beschluss des mittelfristigen Finanzplanes 2019-2023 einschließlich Prioritätenreihung
- c) Genehmigung des Kreditvertrages für den Kassenkredit

Zu a)

Der im Entwurf fertig gestellte Voranschlag für das Finanzjahr 2019 wurde im Sinne der Bestimmungen der O.ö. Gemeindeordnung 1990 durch zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Der Entwurf musste nicht mehr der Gemeindeaufsicht der BH Freistadt zur Prüfung vorgelegt werden, weil die Gemeinde keine Härteausgleichsgemeinde ist.

Die Budgetierung erfolgte unter anderem auf der Grundlage der vom Land und der Bezirkshauptmannschaft Freistadt übermittelten Zahlen für Abgabenertragsanteile oder die SHV-Umlage. Aufgrund der noch immer guten Wirtschaftsentwicklung betreffend die Einnahmen aus den Abgabenertragsanteilen und der Kommunalsteuer können auch 2019 wieder die notwendigen Zuführungsbeiträge vor allem für das laufende Projekt Amtsgebäude- und Musikheimbau geleistet werden. Insgesamt sind zusammen mit den zweckgebundenen Zuführungsbeiträgen für Kanal- und Straßenbau 129.600 Euro aus dem ordentlichen Haushalt an den außerordentlichen Haushalt vorgesehen. Auch im ordentlichen Haushalt sind Investitionsausgaben z.B. für die Erneuerung der EDV-Anlage in der Volksschule (8000 Euro), den Ersatz der defekten Kühlvitrine in der Aussegnungshalle (9000 Euro), den Beitrag an den WLIV für Hochwasserschutzmaßnahmen (10.000 Euro) oder der erhöhte Beitrag an den WEV zur Finanzierung der Fertigstellung des Güterweges Kellerbauer (21.700 Euro) enthalten. Die gesamten Investitionsausgaben im Voranschlag betragen somit über 200.000 Euro. Damit werden zusammen mit den Förderungen und Beiträgen des Landes, des Bundes und der EU Investitionen von über 1 Million Euro im Jahr 2019 realisiert werden.

Der Voranschlag liegt gemäß § 76 der O.ö. GemO 1990 dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vor und wurde im Detail vom Buchhalter den Fraktionsobleuten erläutert.

Jedes Gemeinderatsmitglied hat eine Ausfertigung des Voranschlagsentwurfes 2019 sowie des mittelfristigen Finanzplanes erhalten. Trotz der gestiegenen Einnahmen erfolgte die Erstellung des Voranschlages wieder unter besonderer Beachtung der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit und der Maastrichtkriterien, denn der begonnene Bau des Amtsgebäudes mit Musikheim wird die Gemeinde auch in den nächsten Jahren finanziell herausfordern.

Im Sinne der Vorgabe des Voranschlagserlasses werden im außerordentlichen Voranschlag vor allem jene Vorhaben budgetiert, für welche die Finanzierung bereits gesichert ist bzw. schriftliche Zusagen des Gemeindeforenten vorliegen und auch Einnahmen zur Verfügung stehen. Diese Projekte sind als Vorhaben im außerordentlichen Voranschlag enthalten.

Der Voranschlagsentwurf wird sodann auszugsweise einschließlich der Nachweisung der Schulden und des Dienstpostenplanes – eine Anpassung an den aktuellen Postenplan muss erst in der nächsten Gemeinderatssitzung beschlossen werden – vom Vorsitzenden eingehend erläutert.

Der Voranschlag für das Jahr 2018 zeigt folgende Gesamtsummen:

a) Ordentlicher Voranschlag:

Einnahmen mit 4.693.100,00 €
Ausgaben mit 4.693.100,00 €

somit ein ausgeglichenes Ergebnis

b) Außerordentlicher Voranschlag:

Einnahmen mit 1.817.500,00 €
Ausgaben mit 2.858.300,00 €

womit sich vorläufig ein Abgang von 1.040.800,00 € ergibt.

Der Schuldenstand verringert sich im Jahr 2019 von 4,238.400,-- Euro auf 4,139.900,-- Euro um € 98.500,-- trotz der Darlehensaufnahme von 190.700 Euro zum Gemeindeamtshausneubau und für die ASZ Erweiterung, weil Tilgungen in der Höhe von 289.200 Euro geleistet werden. Die Darlehensaufnahme für das ASZ wurde im ausgesendeten Voranschlag versehentlich nicht dargestellt. Dies wurde berichtigt und die Unterlage an die Gemeinderatsmitglieder verteilt.

Der Vorsitzende erläutert noch kurz die wesentlichen Einnahmen und Ausgaben.

Der Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2019 wurde demnach in folgender Fassung genehmigt (Gesamtübersicht der Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen und außerordentlichen Voranschlags 2019):

I. Gesamtübersicht ordentlicher Haushalt in Euro

Gruppen		Einnahmen	Ausgaben
Gruppe 0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	108.600,00	887.400,00
Gruppe 1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1.300,00	38.600,00
Gruppe 2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	69.200,00	565.200,00
Gruppe 3	Kunst, Kultur und Kultus	2.000,00	66.300,00
Gruppe 4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	300,00	704.200,00
Gruppe 5	Gesundheit	17.400,00	677.200,00
Gruppe 6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	299.500,00	409.100,00
Gruppe 7	Wirtschaftsförderung	0,00	17.700,00
Gruppe 8	Dienstleistungen	837.700,00	1.066.600,00
Gruppe 9	Finanzwirtschaft	3.357.100,00	260.800,00
Summe:		4.693.100,00	4.693.100,00

Der ordentliche Haushalt ist somit ausgeglichen.

II. Gesamtübersicht außerordentlicher Haushalt in Euro

Vorhaben	Einnahmen	Ausgaben
Neubau Gemeindeamtshaus	761.100,00	1.801.900,00
Feuerwehr- Beschaffung Ersatzkleidung neu	600,00	600,00
Landesstraßen – Geh- und Radwegbau	447.000,00	447.000,00
Pauschalbetrag BZ- Mittel	25.000,00	25.000,00
Gemeindestraßen 2018-2019	83.800,00	83.800,00
Ankauf Gemeindefahrzeug	66.500,00	66.500,00
Erneuerung u. Energieoptimierung der Straßenbeleuchtung	22.000,00	22.000,00
Abwasserbeseitigung BA 017 Zone C Prüfmaßnahmen	61.500,00	61.500,00
ASZ- Erweiterung	350.000,00	350.000,00
Summe:	1.817.500,00	2.858.300,00

Der außerordentliche Haushalt weist somit einen Fehlbetrag von € -1.040.800,00 auf.

Danach stellt der Vorsitzende den **Antrag** auf Zustimmung zum vorliegenden Haushaltsvoranschlag für das Finanzjahr 2019.

GR-Ersatzmitglied Florian Böttcher bemerkt, dass eigentlich schon einige Jahre vorausgeplant sind und ihm Projekte wie beispielsweise Sportgebäude, Volksschule, Turnsaal und Marktplatzgestaltung fehlen bzw. diese im Budget nicht vorgesehen sind.

Der Vorsitzende erwähnt dazu, dass die Union noch ein Konzept betreffend Sportgebäude ausarbeitet und dies in Diskussion steht. Betreffend Schul- und Kindergartenerweiterung sind immer wieder Sofortmaßnahmen möglich, wenn das Raumangebot nicht ausreichend ist. Generell soll die Prioritätenreihung der Projekte, die im Mittelfristigen Finanzplan enthalten ist, auch eingehalten werden. Natürlich können aber bei einem dringenden Handlungsbedarf immer wieder Maßnahmen gesetzt werden.

GR Emil Böttcher teilt mit, dass er nicht mitstimmen wird, weil er gegen den Finanzierungsplan für den Amtshaus-/Musikheimbau war.

Abstimmung: Durch Erhebung der Hand wird dem Antrag mehrheitlich mit einer Gegenstimme von GR Emil Böttcher zugestimmt.

Zu b) Beschluss des mittelfristigen Finanzplanes 2019-2023 einschließlich Prioritätenreihung

Der Vorsitzende berichtet weiters, dass aufgrund des Erlasses, Gem 511001/100-2002-JI/Pü vom 25. Oktober 2002, für die Finanzjahre 2019 bis 2023 wieder ein mittelfristiger Finanzplan zu erstellen ist. Dieser Finanzplan wurde aufgrund der Daten des Voranschlags 2019 bzw. aufgrund von Prognosen erstellt. Wie erwähnt, dürfen auch im Mittelfristigen Finanzplan nur mehr die lfd. Projekte bzw. die genehmigten Projekte berücksichtigt werden.

Die Behandlung des mittelfristigen Finanzplanes im Gemeinderat ist nach den Richtlinien des Landes als eigener Tagesordnungspunkt gesondert zu beschließen. Der mittelfristige Finanzplan ist jedoch im Gegensatz zum Voranschlag nicht kundzumachen. Der mittelfristige Finanzplan wurde mit dem EDV-Programm der Gemdat berechnet und kalkuliert. Der vom Gemeinderat beschlossene mittelfristige Finanzplan ist der Aufsichtsbehörde gemeinsam mit dem Voranschlag für das Finanzjahr 2019 vorzulegen und wurde allen Gemeinderatsmitgliedern übermittelt.

Gemeinsam mit dem mittelfristigen Finanzplan ist gemäß den Richtlinien der Gemeindefinanzierung NEU auch eine Prioritätenreihung der außerordentlichen Vorhaben zu beschließen. In dieser Liste scheinen alle laufenden und neuen Vorhaben auf. Gereiht wurden nur jene Projekte, für welche BZ-Mittel beantragt wurden oder werden und Projekte von besonderer Bedeutung wie die ASZ-Sanierung und Erweiterung oder die LED-Umstellung der Straßenbeleuchtung.

Mittelfristiger Finanzplan 2019 - 2023 Prioritätenreihung

Reihung	Projekte im außerordentlichen. Haushalt	BZ-Mittel	2019	2020
1	Gemeindeamtshausneubau	ja	laufend	
2	Ankauf Kommunalfahrzeug	ja	neu	
-	Gemeindestraßenneubau 2018-2019	nein	laufend	
-	Abwasserbeseitigung BA 17	nein	laufend	
3	ASZ- Sanierung und Erweiterung	nein	neu	
4	Geh- und Radwegbau	nein	neu	
5	Erneuerung u. Energieoptimierung der Straßenbeleuchtung	nein	neu	
-	BZ-Pauschalbetrag für Gemeindestraßenbau	ja	neu	
-	Beschaffung -Ersatzbekleidung - Feuerwehr	ja	laufend	
6	Ankauf Tanklöschfahrzeug	ja		neu
-	Straßenneubau 2020 - 2023	nein		neu
-	Erweiterung der Straßenbeleuchtung	nein		neu

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, die mittelfristige Finanzplanung 2019-2023 und die Prioritätenreihung wie vorgetragen bzw. ausgesendet zur Kenntnis zu nehmen.

In den anschließenden Wortmeldungen erkundigt sich GR Emil Böttcher betreffend das Projekt Hochanger-Straße, woraufhin der Vorsitzende erläutert, dass das Straßenbauprogramm noch beschlossen wird. Im außerordentlichen Haushalt ist ein Budget von 83.000 Euro für 2018/2019 vorgesehen. GR Böttcher meint noch dazu, dass die Kosten beim Hochanger schon bezahlt wurden und daher das Projekt auch enthalten sein sollte. Der Vorsitzende bemerkt daraufhin, dass der Zeitpunkt vom Gemeinderat im Frühjahr nach den verfügbaren Mitteln festzulegen ist.

GR Emil Böttcher äußert Kritik, dass die Fraktionsobleute bei der Erstellung des Mittelfristigen Finanzierungsplanes zu wenig eingebunden wurden bzw. dieser nur noch zur Kenntnis gebracht wurde. Er wird daher nicht zustimmen.

Der Vorsitzende erwähnt dazu, dass der Voranschlagsentwurf vom Bürgermeister nach den verfügbaren Mitteln zu erstellen ist. Neben dem laufenden Betrieb steht nur noch ein begrenztes Budget zur Verfügung, welches für die beschlossenen Projekte herangezogen wird. Nach der Übermittlung des Voranschlagsentwurfes besteht aber noch die Möglichkeit, dass Änderungen vorgenommen werden.

Da sich ansonsten keine Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über seinen Antrag abstimmen.

Abstimmung: Dem Antrag auf Kenntnisnahme des mittelfristigen Finanzplanes 2019-2023 wird mehrheitlich mit einer Gegenstimme von GR Emil Böttcher durch ein Handzeichen zugestimmt.

Zu c) Genehmigung des Kreditvertrages für den Kassenkredit

Der Vorsitzende berichtet schließlich, dass gemäß § 83 der O.ö. GemO 1990 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse Kassenkredite wieder ein Kontokorrentkredit mit **1.150.000 €** festzusetzen ist. Da grundsätzlich auch für den Kassenkredit Vergleichsangebote einzuholen sind, wurden drei Angebote von der Raiffeisenbank Region Freistadt und von der BAWAG-P.S.K. und der HYPO Oberösterreich eingeholt. Der Vergleich der Angebote erbrachte folgendes Ergebnis:

Vergleich der ANGEBOTE für KASSENKREDIT 2019

Titel, Zweck: Kassenkredit 2019
Kreditrahmen: € 1.150.000,--
Basis für Zinsangebot: 3-Monats-Euribor

Anbotsteller (Bank)	Bindung an 3-monats EURIBOR- Aufschlag
Raiffeisenbank Freistadt u.U. Bankstelle 4291 Lasberg	Aufschlag: 0,75 % = mind. 0,75 %
BAWAG-P.S.K Kommunalkredite 1018 Wien, Georg-Koch-Platz 2	Aufschlag: 0,48 % = dzt. 0,48 % Kontoführung: 4 x 99,00 € Bis 500.000 €: Aufschlag 0,55 %
HYPO Oberösterreich 4010 Linz, 0,400%	Aufschlag: 0,40 % = mind. 0,40 % Rahmenprovision vom gesamten Rahmen: 0,25% Somit 0,65% gesamter Aufschlag

Wie die Tabelle zeigt, hat die BAWAG-P.S.K den niedrigsten Zinsaufschlag auf EURIBOR angeboten. Wenn der Kassenkredit nicht bei der Hausbank aufgenommen werden kann, ist damit ein etwas höherer Aufwand in der Buchhaltung verbunden und ein zusätzliches Konto mit Spesen zu eröffnen. Allerdings sind diese Kosten geringer als der Vorteil aus dem niedrigeren Zinssatz, da der Kassenkredit im nächsten Jahr angesichts der zahlreichen Projekte doch stark in Anspruch genommen werden wird. Daher erscheint es unumgänglich, dass der Kassenkredit bei der Billigstbieterbank BAWAG P.S.K aufgenommen und der diesbezügliche Kreditvertrag abgeschlossen wird.

In der anschließenden Debatte bemerkt der Vorsitzende, dass vermutlich die Abwicklung künftig für die Gemeindeverwaltung aufwändiger wird. Im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung wäre daher ein Kredit-Teilbeitrag bei der Raiba Lasberg zwar günstig, hätte aber sicher eine Beanstandung der Aufsichtsbehörde zur Folge.

GR Ing. Eder meint, dass eine Aufteilung des Kredites nicht möglich ist, weil sich dadurch die Konditionen ändern würden. Die Raiffeisenbank kann nächstes Jahr ein besseres Angebot abgeben.

GR-Ersatzmitglied Florian Böttcher erkundigt sich über die Abwicklung des Kassenkredites, woraufhin ihm der Vorsitzende die Vorgangsweise erläutert.

Da sich ansonsten keine wesentlichen Wortmeldungen ergeben, stellt der Vorsitzende den **Antrag** auf Genehmigung des Kreditvertrages der BAWAG P.S.K. Wien für den Kassenkredit 2019 in der Höhe von 1,150.000 Euro zu den angebotenen Konditionen.

Abstimmung: Durch Erhebung der Hand wird der Kassenkredit in der Höhe von € 1,150.000,00 für das Finanzjahr 2019 bei der BAWAG P.S.K. Wien einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung: Allfälliges

Der Bürgermeister berichtet über folgende Angelegenheiten:

Bei der laufenden **Personalaufnahme** eines Klärwärterstellvertreters und Bauhofarbeiters durch den Gemeindevorstand am 17.10.2018 haben die ersten drei gereihten Bewerber zurückgezogen. Der viertgereimte Bewerber Roland Pehamberger wird nun die Stelle annehmen. Damit wird sich der Gemeindevorstand in der nächsten Sitzung beschäftigen.

Das Projekt der **Verbindung der Straßenbeleuchtungsverkabelung zur Siedlung Edlau** wurde zwischenzeitlich von der Gemeinde abgeschlossen. Dabei wurde erst ersichtlich, dass im Zuge des Kanalbaus bereits eine Leerverrohrung verlegt wurde, die großteils noch verwendet werden konnte. So konnten in der Siedlung Edlau auch schon die zwei Kandelaber in Betrieb genommen werden.

Auch das neue **Wartehaus in Edlau**, welches im Rahmen des Kommunalinvestitionsgesetzes vom Bund gefördert wird, wurde von der Fa. Hammerschmid schon errichtet.

Die **Sanierung des Stiegenaufganges** vom Turnsaal zur Musikschule war heuer noch geplant und es wurde von der Fa. Wimberger eine Variante in Form eines Betonfertigteils überlegt. Diese wäre jedoch teurer gekommen. Zwischenzeitlich wurde die Stiege noch einmal mit den Bauhofbediensteten besichtigt und eine kostengünstigere Sanierung in Eigenregie vorgeschlagen. Da diese heuer wegen der Witterung nicht mehr durchgeführt werden konnte, wurde die Absperrung verbessert und neu hergestellt. Sobald im Frühjahr das Wetter es erlaubt, wird die Sanierung dann durchgeführt.

GR Emil Böttcher kritisiert dazu, dass er der Videoubertragung betreffend Gemeindeamtshaus- und Musikheimbau nur zugestimmt hat, wenn die Stiege noch heuer saniert wird. Die Stiege ist schon sehr lange sanierungsbedürftig und der Fluchtweg ist sicher nicht ausreichend.

Der Vorsitzende stellt daraufhin das wirtschaftliche Denken in den Vordergrund, woraufhin GR-Ersatzmitglied Florian Böttcher es als eine Kleinigkeit gegenüber den genannten Millionenbeträgen sieht. Der Vorsitzende bemerkt dazu, dass auch beim Amtshaus-/Musikheimbau jede Woche die Ausgaben genau kontrolliert werden und 10.000 Euro nicht leichtfertig ausgegeben werden.

Des Weiteren berichtet der Vorsitzende, dass im Zuge der Errichtung der S10 bereits die Errichtung einer **Park&Ride-Anlage** als Maßnahme für den öffentlichen Verkehr vorgesehen war. Damit sollte im Süden von Freistadt eine Umstiegsmöglichkeit vom PKW auf Linienbusse in Form von einer Park&Ride-Anlage geschaffen werden. Im Zuge der Interkommunalen Raumentwicklung S10 der Inkoba wurde diese auch in der künftigen Nutzung der Flächen zwischen Krankenhaus und S10-Anschluss-Freistadt-Süd eingeplant. Der Gemeindebeitrag konnte um die Hälfte auf 40.000 Euro reduziert werden (5 % der Parkplatzkosten).

Über Auftrag der OÖ-Schiene GmbH wurde die Planung und Projektierung bereits erstellt, welche an der Leinwand ersichtlich ist. Zur Anbindung an den öffentlichen Verkehr sind zwei Haltestellen in Fahrtrichtung Linz an der B125 und eine Haltestelle im Bereich der Zufahrt ÖAMTC für die Busse von Linz kommend vorgesehen. Die bereits bestehenden Busverbindungen mit einem ½ -Stunden-Takt und morgens sogar mit einem ¼-Stunden-Takt sind ausreichend.

Im Kreis der Bürgermeister wurde im August dieses Thema grundsätzlich diskutiert und ein Grundkonsens zum Projekt erzielt. Damals waren aber noch einige Vorfragen offen, wie die Kostenbeteiligung der ASFINAG und wie diese auf den Gemeindeanteil anzurechnen ist und ob die Finanzierung des Gemeindeanteils auf mehrere Jahresetappen aufgeteilt werden könnte.

Diese Fragen wurden zwischenzeitlich von DI. Hölzl vom Land bzw. der OÖ-Schiene GmbH geklärt. Der Asfinag-Anteil ist auf das gesamte Projekt und nicht auf den Beitrag der Region anzurechnen. Im Gegenzug erhält die Region einen Zahlungsspielraum von 10-Jahresetappen. Die Gewährung von zusätzlichen BZ-Mitteln ist nicht möglich.

Um die Frage der Finanzierung zu klären, fand am 5. Dezember ein weiteres Gespräch auf Einladung von Fr. Bürgermeisterin Peruta-Teufer in Freistadt statt, an dem auch DI. Klaus Hölzl von der OÖ Schiene GmbH teilgenommen hat. Ziel ist es, eine möglichst gerechte Aufteilung der Gemeindeanteile zu erstellen, die in 10-Jahres-Raten zu zahlen wären. Die Gesamtkosten werden rund 3,3 Millionen Euro betragen, 2,3 Millionen Baukosten und 1 Million für den Grundkauf. Dazu ist insgesamt ein Gemeindeanteil von 25% (742.500 Euro) aufzubringen, die restlichen 75% werden vom Land übernommen.

Die Grundlage für die Kostenaufteilung auf die Gemeinden sind die Pendlerzahlen der Statistik Austria. Die vorläufige Berechnung mit einem Pendleranteil von 11% wurde auf Urgenz von Bgm. Brandstätter noch einmal überprüft und entsprechend gewichtet, sodass davon wieder nur 50% angerechnet werden. Somit soll die Gemeinde Lasberg 5,51% der Kosten, das sind 40.800 Euro insgesamt, leisten, was rund 13 Parkplätzen der insgesamt 250 Parkplätze entspricht.

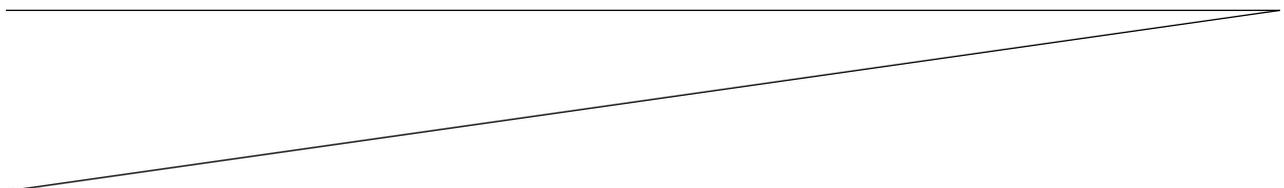
Nachdem die P&R-Anlage sicherlich für die gesamte Region um Freistadt einen Nutzen hat, sollte sich die Gemeinde Lasberg auch daran beteiligen, wenn auch die übrigen Gemeinden dabei sind. In der Besprechung wurde ersucht, dass von den Gemeinden ein Meinungsbild erhoben wird, ob dieses Projekt tatsächlich umsetzbar ist. Grund für die Dringlichkeit der Entscheidungen ist, dass der Grundverkäufer bis Ende März 2019 Klarheit über den Kauf haben möchte.

In der anschließenden Debatte wird kritisiert, dass sich nicht alle Gemeinden beteiligen, das Projekt zu groß ausgeführt ist und auch die Busanbindungen zu wenig gegeben sind. Die FPÖ-Fraktion spricht sich auch gegen das Projekt aus, weil Lasberg eine eigene Park&Ride-Anlage hat.

GR-Ersatzmitglied Lengauer findet es jedoch wichtig, dass Park&Ride-Anlagen an wichtigen Positionen situiert sind, und man sieht jetzt schon bei der Panholzmühle viele Autos parken. Die Rahmenbedingungen müssen natürlich auch entsprechend gegeben sein. GR Ing. Eder befürwortet das Projekt und findet im Vergleich zu den Gesamtkosten den Gemeindeanteil angemessen. Der Vorsitzende erwähnt noch, dass das Projekt wahrscheinlich verkleinert wird, wenn nicht alle mitzahlen.

Der **Sitzungsplan** für die Gemeinderatssitzung für das Jahr 2019 wurde erstellt und in Papierform an die Gemeinderatsmitglieder verteilt.

Abschließend werden noch von allen Fraktionen die besten Wünsche zu den bevorstehenden Feiertagen zum Ausdruck gebracht.



Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 25. Oktober 2018 werden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 23:15 Uhr.

Bgm. Josef Brandstätter e.h.

.....
(Vorsitzender)

Christian Wittinghofer e.h.

.....
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 21. Februar 2019 keine Einwendungen erhoben wurden / ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

Lasberg, am 21.2.2019

Der Vorsitzende:

Josef Brandstätter e.h.
.....

Bittner Roman e.h.

.....
(ÖVP – Gemeinderatsmitglied)

Ing. Eder Martin e.h.

.....
(SPÖ-Gemeinderatsmitglied)

Böttcher Emil e.h.

.....
(Grüne-Gemeinderatsmitglied)

Hütter Rudolf e.h.

.....
(FPÖ-Gemeinderatsmitglied)